



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Verzeichnis der Vorlesungen, die an der Bischöfl.
philos.-theol. Akademie zu Paderborn während des
Wintersemesters 1919/20 gehalten werden**

Bischöfliche Philosophisch-Theologische Fakultät

Paderborn, 1919

Der kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag der sog. Traditionskapitel
(Kapitel 30-130) der Vita Meinwercci.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30969

Civibus academicis.

In Zeiten nationalen Unglücks wenden sich die Gedanken von der Betrachtung der Geschichte des größeren Vaterlandes unwillkürlich mehr der Geschichte der engeren Heimat zu. Und so glaube ich um so mehr auf Ihre Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn ich Sie in den folgenden Zeilen in die ferne Vorzeit unseres Westfalenlandes, in die Zeit des größten unserer Paderborner Bischöfe, Meinwerks, führe. Nennen doch die meisten von Ihnen Westfalen ihre engere Heimat, ein großer Teil auch das Gebiet der alten Diözese Paderborn. Allerdings hat der Westfale sich immer gern mit der Geschichte seiner besonderen Heimat beschäftigt; wird er ja bei dem zähen Festhalten seines Stammes an dem Althergebrachten auf Schritt und Tritt an die Vergangenheit erinnert. Im früheren Mittelalter trat Norddeutschland gegen Süddeutschland, Ostdeutschland gegen Westdeutschland in der allgemeingeschichtlichen Bedeutung zurück. Die Rhein-, Main- und Donaustraße waren die Hauptwege des politischen Lebens. Und so sind auch im Süden und Westen die bedeutendsten Geschichtswerke entstanden. Doch ist auch Westfalen nicht ohne solche. Ich erinnere nur an die Sachsengeschichte des Korveier Mönches Widukind. Zwei bedeutende Werke sind in Paderborn im 12. Jahrhundert entstanden: die Annales Patherbrunnenses und die Vita Meinwercei. Jene sind leider verloren, konnten aber von dem Westfalen Paul Scheffer-Boichorst aus abgeleiteten Quellen wiederhergestellt werden. Die Lebensbeschreibung Meinwerks aber ist sogar im Original erhalten. Wohl hat sie für die allgemeine politische Geschichte geringere Bedeutung, erhebliche aber für die

Lokalgeschichte, die historische Geographie und die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Die letztere tritt namentlich in den Kapiteln 30—130 der Vita, die wir der Kürze halber als Traditionskapitel bezeichnen wollen, hervor. Bei der pflichtmäßigen Beschäftigung mit der Vita Meinweri, die mir die Neuauflage derselben für die „Scriptores rerum Germanicarum“ auferlegte, haben jene Kapitel mein besonderes Interesse erregt, und so habe ich sie in ihrer kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung als Vorwurf für die vorliegende Abhandlung gewählt. Wie ich bei wissenschaftlichen Arbeiten, die mich gerade beschäftigen, gern tue, habe ich auch diesen Teil der Vita Meinweri im vorigen Wintersemester zum Gegenstande meines kirchengeschichtlichen Seminars gewählt. Diejenigen von Ihnen, welche an demselben teilnahmen, werden in dem Gebotenen manche ihnen dort vermittelte Ausführungen wiedererkennen. Mögen meine jetzigen Darlegungen dazu beitragen, in Ihnen die Liebe zur westfälischen Heimat und ihrer Geschichte und speziell zu unserer Heimatdiözese zu stärken und zu beleben. Das ist mein Wunsch.

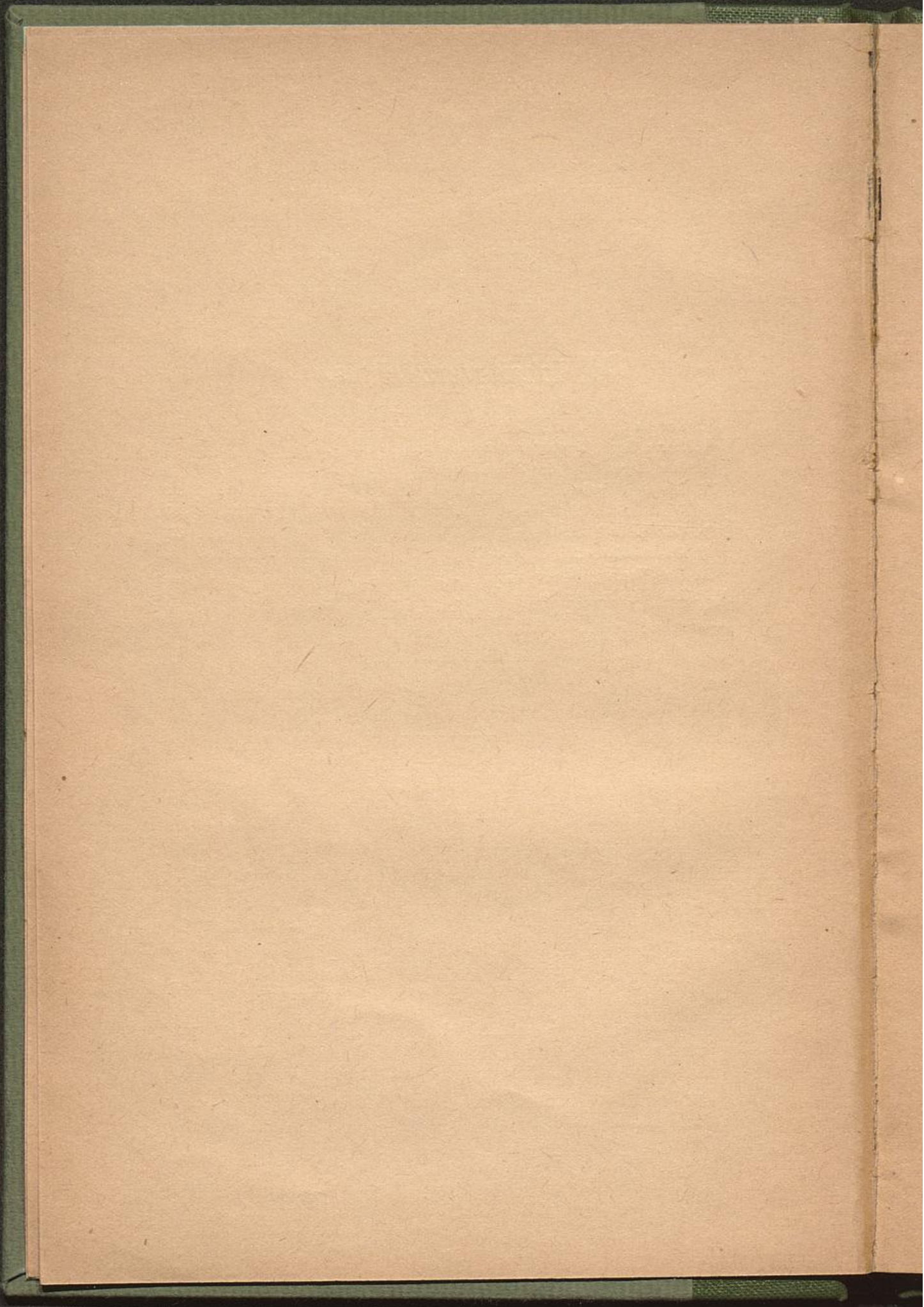
Paderborn, den 11. Juli 1919.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Der nähere Charakter der Schenkungen	3
II. Der Gegenstand der Schenkungen	9
III. Die Gegengabe	12
IV. Die Standesverhältnisse	15
V. Das Besiedelungswesen	20
VI. Das Geldwesen	24
VII. Das Nahrungswesen	29
VIII. Das Kleidungswesen	42

Verzeichnis der Vorlesungen.



Der kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag der sog. Traditionskapitel (Kapitel 30—130) der Vita Meinweri.

Die Kapitel 30—130 der Vita Meinweri haben von jeher die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher auf sich gelenkt. Sie enthalten im wesentlichen „Schenkungen“, welche von Personen verschiedenen Standes in den Jahren 1015—1036 an den Bischof Meinwerk bzw. die Paderborner Kirche gemacht worden sind. In ihnen steckt viel wertvolles und interessantes kultur- und wirtschaftsgeschichtliches Material. Dasselbe läßt uns einen unmittelbaren Einblick in die Zeit Meinwerks, also in das erste Drittel des 11. Jahrhunderts, tun; denn der Verfasser der Vita hat es den in der Kanzlei Meinwerks aufbewahrten Akten entnommen. Von diesen Akten sind noch 27 im Münsterrischen Staatsarchiv, Abteilung Fürstentum Paderborn, erhalten. Sie sind dort unter den Nummern: Paderborn 13—39 verzeichnet. Sie sind auf einzelnen Pergamentblättern verschiedensten Formates von verschiedenen Händen geschrieben und sind unbesiegelt. Mannigfach ist es nur ein Pergamentfetzen, ein Zeichen, daß in der bischöflichen Kanzlei der Pergamentvorrat entweder knapp oder man sehr sparsam war. Wie viele der Akte gleichzeitiger Aufzeichnung entstammen, muß eindringender Erforschung vorbehalten bleiben. Aber der Inhalt aller ist echtes und unverfälschtes Gut der Meinwerkschen Zeit.

Die Traditionen werden im Anschluß an die im Kapitel 29 zum 15. Sept. 1015 berichtete Einweihung des neuen Paderborner Domes aufgeführt. Von der ersten (Kap. 31) heißt es ausdrücklich, daß sie im Jahre der

Weihe 1015 geschehen sei. Andererseits aber haben sie alle auf Meinwerk Beziehung, sie liegen also zwischen den Jahren 1015 und 1036. Nur einige wenige lassen sich genauer bestimmen, so namentlich diejenigen, in denen der Graf Dodiko von Warburg noch lebend erwähnt wird. Da er am 29. August 1020 gestorben ist, so liegen sie vor diesem Tage. Die im Kapitel 112 erwähnte Schenkung fällt in das neunte Jahr des Bischofs Meinwerk und das Inkarnationsjahr 1018, also in die Zeit vom 1. Januar bis zum 12. März. Der Verfasser hat die Traditionen nach Geschenkgebern geordnet. Jener Schenkung des Ritters Meinheri aus dem Jahre 1015 ist wegen der Gleichartigkeit des Namens die des jüngeren Meinheri angeschlossen (Kap. 32). Dann folgen, eröffnen also das eigentliche, systematisch geordnete Verzeichnis, die Schenkungen geistlicher Personen, von 5 Domkanonikern, 3 Priestern und 8 Nonnen (sanctimoniales). An der Spitze der Schenkungen der Laien stehen die zweier Grafen, Dodikos von Warburg und seines Bruders Sigebodo. Es folgen die Schenkungen von Adligen (nobiles, 8),¹ Rittern und solchen, die ausdrücklich als Freie bezeichnet werden (5). Indem letztere unter den Rittern aufgeführt werden und ihr freier Stand besonders hervorgehoben wird, haben wir unter ihnen solche Freie zu verstehen, deren Standesbewegung nach aufwärts gerichtet war, die sich dem Stande der Adligen näherten. Die verhältnismäßig zahlreichste Gruppe bilden die Schenkungen solcher Personen, welche einfach als *vir quidam* oder *quidam fidelis* bezeichnet, oder deren Namen schlechtweg angegeben werden (gegen 30). Sie waren auch Freie, gaben sie doch ihr Eigentum hin, um es, für gewöhnlich, als prekarischen Besitz zurückzuerhalten; aber sie waren gewöhnliche Gemeinfreie. Es folgen einige Schenkungen, die in Armut oder Bußen ihren Grund haben (je 4). Die Reihe der

¹ In den Kapiteln 66—71 folgt eine zweite Gruppe Schenkungen von Adligen.

Schenker beschließen Frauen weltlichen Standes (18). Unter ihnen werden vier ausdrücklich *nobiles* genannt. Doch werden im unmittelbaren Anschluß an sie eine mit einer sehr reichen Gabe als *matrona* und fünf als *domnae* bezeichnet. Auch sie haben wir als Adlige zu betrachten. Den Schenkungen sind zwei einzelne und einige in einem Kapitel zusammengefaßte Kaufverträge angeschlossen.¹ Bei den weitaus meisten Traditionen handelt es sich um die Hingabe von Land, bei einigen um die Hingabe von Hörigen. Zur weiteren Klarstellung sowie zur Ergänzung der aus den Traditionskapiteln gewonnenen Resultate werden wir einige andere Kapitel der *Vita*, welche ebenfalls Privatschenkungen enthalten, sowie zwei Schatzverzeichnisse der *Vita* heranziehen. Denn jene Notizen über Privatschenkungen gehen ebenfalls auf Material zurück, das aus der Zeit Meinwerks stammt, und die Schatzverzeichnisse sind älteren Aufzeichnungen entnommen.

I. Der nähere Charakter der Schenkungen.

Die erste Frage, welche sich bei der näheren Betrachtung der Traditionen erhebt, ist die nach ihrem näheren juristischen Charakter. Bei oberflächlicher Betrachtung der einzelnen Akte scheint die reine Schenkung durchaus zu überwiegen, sei es daß überhaupt kein Entgelt erwähnt wird, sei es daß — „aus Barmherzigkeit“, wie die *Vita* öfters ausdrücklich beifügt — Geld, Lebensmittel, Kleidungsstücke, oder auch Landbesitz und Hörige, oder endlich eine Leibrente gegeben werden. Bei näherem Zusehen aber ergibt sich, daß die Leiheform der *Prekarie*, und zwar sowohl der *precaria oblata* wie der *precaria remuneratoria*, überwiegt. Beide unterscheiden sich darin, daß die *oblata* den Nutzgenuß eines dem Leiheherrn vom Beliehenen geschenkten Gutes ohne weiteren Entgelt des Leiheherrn, die *remuneratoria* einen solchen Nutzgenuß unter gleichzeitiger Einräumung eines Nießbrauchrechtes

¹ Vgl. Diekamp, Supplement zum Westfälischen Urkundenbuche, 651.

an einem Gute des Leihherrn, sei es Grundbesitz oder Hörige oder Zehnte, umfaßt.¹ Diese ursprünglichen, einfachen Formen der Prekarie waren später vielfach dahin umbogen, daß nun noch dem Beliehenen vom Leihherrn ein Zins oder sonstige jährliche Leistungen zugebilligt wurden. Dieser Zins war nur selten Rekognitionszins, vielmehr nahm er häufig eine beträchtliche Höhe an, ja selbst in dem Maße, daß er direkt als Leibzucht oder Leibgeding erscheint.² Die neuen Formen finden sich sowohl bei der *precaria oblata* wie bei der *remuneratoria* und kommen unter unseren Traditionen sehr häufig vor. Allerdings begegnet der Name für die neuen Formen nur selten, in der *Vita* überhaupt nicht, aber dennoch können sie als Fortsetzungen oder Ausläufer der Prekarie angesehen werden. Nur dreimal wird der Name Prekarie in unseren Kapiteln gebraucht. Einmal bei der berühmten Schenkung des Grafen Dodiko von Warburg.³ Dieser hatte, da er ohne direkte Erben war, seinen großen Besitz der Kirche von Paderborn geschenkt. Dafür erhielt er — ich folge genau dem Texte der *Vita* — eine Reihe Eigengüter dieser Kirche als Prekarie. Auch beließ ihm Meinwerk die von ihm geschenkten Güter, damit er von beiden auf Lebenszeit die Nutznießung hätte. Nach seinem Tode sollten *traditio* und *precaria* an die Kirche zurückfallen. Gewisse Ministerialen und Familien wurden von der Prekarie ausgenommen. Es handelt sich bei dem ganzen Vorgange um eine eigentliche Prekarie, und zwar um die *precaria remuneratoria*: das geschenkte Gut wurde dem Schenker auf Lebenszeit belassen und dazu neues Gut auf Lebenszeit verliehen. Dasselbe ist der Fall mit der Schenkung des Grafen Sigebodo, des Bruders Dodikos.⁴ Er und seine Frau gaben einen Hof an die Paderborner Kirche. Sie

¹ Vgl. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, I. 2, S. 891 ff.

² Lamprecht a. a. O. I. 2, S. 891 ff.

³ *Vita Meinw.* Kap. 49.

⁴ *Vita Meinw.* Kap. 50.

erhielten diesen zurück und außerdem ein anderes Gut „in precariam“, damit sie von beiden auf Lebenszeit die Nutznießung zögen. Nach ihrem Tode sollten beide an die Kirche zurückfallen. Ein drittes Mal ist im Kapitel 31 von precaria die Rede, nicht allerdings in dem vorliegenden Texte, wohl aber in der ihm zugrundeliegenden Urkunde. Der Verfasser der Vita hat an dieser Stelle den Text der Urkunde verderbt.¹ In letzterer heißt es: non in precariam, sed in beneficium ad suae vitae tempus prestitit.² Ein Ritter Meinheri hatte dem Domkloster gewisse Eigengüter geschenkt. Er erhielt dafür einen Hof und den Zehnten von 30 Morgen (30 aratrorum decimas) als Lehen, nicht als Prekarie. Es werden also hier precaria und beneficium scharf voneinander geschieden. Meinheri erhielt seine Eigengüter nicht zur Nutznießung zurück, diese sollten vielmehr sogleich den Brüdern des Domklosters zufallen. Er erhielt zum Ersatze ein eigentliches Lehen. Es liegt also keine Prekarie vor. Ein weiteres Mal wird der Name Prekarie im Kapitel 217 der Vita gebraucht. Bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche gab Meinwerk dem Stifte Busdorf unter anderm zwei Höfe, die er durch Prekarie erworben hatte. Ein klarer Fall von precaria remuneratoria liegt in den Kapiteln 168 u. 195 vor, wengleich das Wort Prekarie nicht genannt wird. Kaiser Heinrich gab dem Bischof Meinwerk am 23. April 1020 den Hof Hammenstedt.³ Diesen Hof hatte der Graf Godiza dem Kaiser unter der Bedingung geschenkt, daß er nebst 100 Hufen mit Familien ihm und seiner Frau Adele auf Lebenszeit als „Lehen“ verliehen würde („ut predictus locus in beneficii usum et insuper 100 mansi cum familiis, quamdiu viverent, sibi concederentur“). Der Kaiser gab das Gut (ipsum praedium; gemeint ist

¹ S. Vita Meinw. (ed. Tenckhoff, *Scriptores rerum Germanicarum*), S. 35, N. 2. Die Ausgabe ist im Druck.

² Erhard, *Codex Diplomaticus Historiae Westfaliae* (weiterhin zitiert als CDHW) 86.

³ Östlich von Northeim.

das prekarische Gesamtgut) der Paderborner Kirche zu eigen mit der Auflage, daß, wenn Adele ihn (den Kaiser) überlebe und jemand ihr das genannte Lehen entziehe oder irgend einen Nachteil zufüge, der Bischof ihr das Lehen zurückstellen solle (Kap. 168). Nach dem Tode des Kaisers fiel das Lehen an den Verleiher, also an den König Konrad zurück („ad eum rediit locum, ex quo prius fuerat acceptum“). Jetzt war der Fall der Auflösung des prekarischen Verhältnisses gegeben. Die 100 Hufen blieben bei der Krone; der Hof Hammenstedt fiel als Eigen an Adele zurück. Da sich aber Meinwerk den wertvollen Hof nicht entgehen lassen wollte, veranlaßte er Adele, denselben von ihm nebst den Gütern Liudulvingaroth,¹ Haverlah² und Dahlum³ mit 80 Familien zu prekarischer Leihe zu nehmen (Kap. 195).

Einige weitere Schenkungskapitel bieten noch einen indirekten Anhalt dafür, daß die betreffende Schenkung als Prekarie aufgefaßt werden muß. So gibt der Bischof Meinwerk der Nonne Ode von Geseke für ihre der Paderborner Kirche geschenkten Güter im Padergau neben Geld und Naturalien 10 „aratra decimationis“ (den Zehnten von 10 Morgen⁴) in jenen Gütern benachbarten Orten auf Lebenszeit⁵. Ferner gibt der Bischof dem Edlen Esik von Meiser⁶ für die von ihm der Paderborner Kirche geschenkten Eigengüter in Neder⁷ auf seine und seines Vaters Lebenszeit 20 Familien in benachbarten Orten zwischen Escheberg und Zwergen.⁸ Für die Geschenkgeber hatte aber eine „in benachbarten Orten“ geschehene Entlohnung nur dann Wert, wenn sie im Besitze der geschenkten Güter blieben. So werden wir auch in diesen Fällen Prekarie, und zwar *precaria remuneratoria* annehmen müssen.

¹ Unbekannt. ² Amt Liebenburg, Reg.-Bez. Hildesheim.

³ Kr. Wolfenbüttel. ⁴ S. unten S. 10, N. 1. ⁵ Vita Meinw. Kap. 43.

⁶ Nieder- und Obermeiser im Kreise Hofgeismar.

⁷ Große- und Kleineneder (Lütgeneder), Kr. Warburg.

⁸ Escheberg und Zwergen, Kr. Hofgeismar.

Bei den meisten Traditionen werden als Gegengabe des Bischofs Meinwerk allerdings einfach Güter oder Hörige aus dem Eigenbesitz der Paderborner Kirche oder Zehnte oder Geld und Naturalien in einmaliger Zahlung oder, was sehr häufig ist, eine Leibrente genannt. Aber es ist nicht anzunehmen, daß die Geschenkgeber sich der Nutznießung ihres früheren Eigengutes berauben wollten, vielmehr muß man annehmen, daß sie ihre materielle Lebenslage verbessern wollten, indem sie zu der Nutznießung des von ihnen geschenkten Gutes die Gegengabe, namentlich in der Form der Leibrente, hinzugewannen. Der Vorteil für sie bestand dann in der erhöhten Lebenshaltung auf Lebenszeit, der Vorteil für die Paderborner Kirche in dem freien Besitze der gesamten Güter nach dem Ableben der Geschenkgeber. So werden wir mit Recht annehmen, daß es sich in allen Fällen, wo von einer Gegengabe des Bischofs in der genannten Art die Rede ist, um ein Prekarie, sei es *precaria oblata* oder *remuneratoria*, handelt, es müßte denn sein, daß dieser Charakter durch den Text direkt ausgeschlossen wäre. Es handelt sich eben um jene oben skizzierte neue Form der Prekarie. Ja, selbst in dem Falle, daß keine Gegengabe erwähnt wird, werden wir, wenn nicht positive Gründe dagegen sprechen, *precaria oblata*, hier im alten Sinne, anzunehmen berechtigt sein.

Hin und wieder findet sich der Ausdruck *beneficium*, wo nach unseren Darlegungen Prekarie anzunehmen ist. Ein besonders markantes Beispiel bietet Kapitel 45. Dort heißt es, daß die Nonne Atte für ihre der Paderborner Kirche übertragenen Eigengüter im Wesigau vom Bischof 12 Talente erhalten habe. Doch wird ausdrücklich betont, daß Meinwerk ihr diese Güter als „*beneficium*“ zurückgegeben habe, mit der Auflage eines Zinses von zwei Denaren. Außerdem gab er ihr eine beträchtliche Leibzucht. Es ist hier *precaria oblata* in der neuen Form anzunehmen. Die Ausdrücke *precaria* und *beneficium* werden in diesen Fällen eben *promiscue* gebraucht. Das

Wort *beneficium* hat hier noch die frühere Bedeutung, eben der karolingischen Zeit; es ist keine Vorwegnahme, kein früheres Vorkommen der Bedeutung, welche das Wort *beneficium*, namentlich seit dem 12. Jahrhundert, hatte.

Ein Zins des Beliehenen, des Geschenkgebers unserer Traditionskapitel, wird nur selten erwähnt, und dann ist es immer ein Rekognitionszins von geringer Höhe. So hatte die erwähnte Nonne Atte am Feste des hl. Liborius einen Zins von zwei Denaren zu entrichten. Aber umgekehrt werden wir die vom Leihherrn, dem Geschenkempfänger unserer Traditionskapitel, gewährte jährliche Leistung, die besonders in dem Leibgedinge eine beträchtliche Höhe erreichte, als Zins eben des Leihherrn betrachten.

Öfters wird betont, daß die Anregung zu den Schenkungen von Meinwerk selbst ausgegangen sei. Ja, bei dem ungewöhnlichen Eifer, den der Bischof in der Vermehrung des Güterbesitzes seiner Kirche zeigte, und den, wie allgemein bekannt, besonders Kaiser Heinrich II. erfahren mußte, werden wir mit Fug annehmen dürfen, daß auch viele, vielleicht die meisten, der übrigen Schenkungen von Meinwerk angeregt sind. In den Mitteln, seinen Zweck zu erreichen, war dieser nicht gerade wählerisch. Wie oft hören wir, daß er dem Erben — gewöhnlich sind die Donatoren ledig oder kinderlos — für seine Zustimmung oder seine Intervention eine bestimmte Summe oder eine bestimmte Sache gab. Besonders charakteristisch für die robuste Art und Weise, wie er dabei zu Werke ging, ist das erwähnte Kapitel 45. Er gab dem Erben der Nonne Atte für seine Zustimmung und seine Mitwirkung zur Erlangung der Schenkung zwei Pfund (*talenta*) und drei Freundinnen derselben, Hibiline, Aceline und Manikan, für ihre Unterstützung drei Schillinge (*solidi*) bzw. ein Fohlen.

Als praktischer Mann war Meinwerk bemüht, die Schenkungen nach der rechtlichen Seite hin möglichst sicherzustellen. Ausdrücklich hebt dies der Verfasser der *Vita* im

Kapitel 130 mit den Worten hervor: quae in heredum rationabili approbatione, testium probabili astipulatione, advocatorum legali executione fuerit servata aequitas et auctoritas, perpendatur universaliter. Und die wiederholte Anfechtung von Schenkungen von seiten der Erben zeigt, wie angebracht solche Klugheit war. Vor allem versicherte sich Meinwerk der Zustimmung der Erben; denn das Erbrecht wurde im damaligen deutschen Recht besonders hochgehalten. Es wurde die feierliche Form der Übergabe beobachtet, indem der Vogt des Bischofs, womöglich im öffentlichen Gerichte (mallus), dieselbe entgegennahm. Es wurde für eine stattliche Zahl, namentlich angesehener, Zeugen Sorge getragen. Bei nachträglicher Anfechtung der Schenkung wußte Meinwerk sich mit den Erben zu vergleichen. Fälle solcher Anfechtung seitens der Erben werden oft berichtet. Namentlich wurden auch die beiden bedeutenden Schenkungen der Grafen Dodiko und Sigebodo, wie uns in späteren Kapiteln (Kap. 173 u. 174) der Vita berichtet wird, nach ihrem Tode von ihrem Verwandten Berno angegriffen.

II. Der Gegenstand der Schenkungen.

Nachdem wir den Charakter der Schenkungen festgestellt haben, wollen wir näher auf ihren Gegenstand eingehen. Auf seiten der Geschenkgeber liegt die Sache einfach. Fast stets wird Land geschenkt, ein Hof (curtis), ein Landgut (praedium), ein oder mehrere Hufen (mansi), einige Morgen (aratra) oder einige agri (Morgen) mit oder ohne area (Wohnstätte). Einige Male werden auch Hörige geschenkt. Die Größe des geschenkten Landes wird selten angegeben. Gewöhnlich müssen wir sie aus der Größe der Gegengabe erschließen.

Die bedeutendste Schenkung ist die des Grafen Dodiko von Warburg (Kap. 49). Er gibt seinen Eigenbesitz in Warburg und acht benachbarten Orten. Wie umfangreich derselbe aber war, ergibt sich einerseits aus seiner sehr feierlichen Memorienstiftung *inter vivos et defunctos* an

der Paderborner Domkirche, andererseits aus der bedeutenden Gegengabe, welche den Eigenbesitz der Paderborner Kirche in neun in der Umgegend von Warburg liegenden Orten umfaßte. Einen Hof gab auch der Bruder des Grafen Dodiko, Sigebodo (Kap. 50). Die Bedeutung der beiden Schenkungen ergibt sich auch aus den Anstrengungen, welche Meinwerk nach dem Tode der Grafen machte, um sich im Besitze der angefochtenen Güter zu erhalten. Der Verwandte Dodikos und Sigebodos, Berno, hatte das weltliche Gericht angerufen. Nach vielfachen Verhandlungen erklärte sich Meinwerk am 11. Dezember 1022 zu Ermschwerd bereit, Berno gegen Verzicht auf jegliche Ansprüche 83 Pfund zu zahlen, und zahlte ihm zu Gandersheim wirklich 20 Unzen Gold, 46 Pfund Silber, einen Mantel im Werte von 4 Pfund und 30 Stuten (Kap. 173). Bedeutend muß auch die Schenkung eines gewissen Esik von Meiser, der als „secundum saeculi dignitatem nobilissimus“ bezeichnet wird, in Dorf und Mark Neder gewesen sein (Kap. 54). Denn Meinwerk gab ihm und seinem Vater auf Lebenszeit 20 Hörigenfamilien, befreite ihr ganzes Lehen, welches in 33 Talenten, aus dem Landzehnten gezogen, bestand, von Dienstleistungen¹ und bestimmte ihnen jährlich aus dem Reinhardswald je zwei Wildschweine, Hirsche und Hindinnen. Außerdem gab er Esik 20 Pfund Denare und nahm seinen Vater in die Bruderschaft der Paderborner Kirche auf. Besonderes Interesse hatte Meinwerk daran, den Besitz der Nonne Atte im Wesigau seiner Kirche zu sichern (Kap. 45; s. oben S. 7 f.). Es handelte sich um einen Hof (curtis) in dem Dorfe (villa) Aspe² und um ihr Besitztum in den Dörfern (villis) zwischen dem Süntel und Osning.³ Daß es wertvolle Güter waren,

¹ Omneque etiam illorum beneficium, videlicet nummorum XXXIII talenta in decimatione et aratris comparata, sine servitio concessit. Die Ausdrücke decimae aratrorum, aratra decimationis und decimatio et aratra betrachte ich als synonym, sie bezeichnen den Zehnten von Ländereien. Vgl. Kap. 62: in eo solo anno X aratra decimationis . . . accepit.

² Bei Schötmar in Lippe-Detmold.

³ Teutoburgerwald.

ersehen wir aus der Gegengabe: 5 Talente „auri et argenti“, Gegenstände im Werte von 7 anderen Talenten und eine beträchtliche Leibzucht von 108 Scheffeln Gerste, 3 Schinken mit allen Innenteilen, 3 „amphorae“ Honig, 90 Stück Käse, 5 Schweine, 5 Schafe und 20 Malter Roggen. Eine andere umfangreiche Schenkung machte im Anfange des Jahres 1018 die als Matrone bezeichnete edle Frau Fretherun der Paderborner Kirche. In der Vita sind aus der einen Schenkung zwei gemacht. Aber es handelt sich unzweifelhaft nur um eine Schenkung. Dem Verfasser lagen allerdings zwei Akte vor. Es fand eben später eine Revision des ersten Schenkungsvertrages statt. Fretherun hatte der Paderborner Kirche ihre Höfe Neder, Escheberg¹ und Haldungen² zu eigen gegeben. Der Bischof Meinwerk gab ihr den Hof Haldungen als Prekarie zurück.³ Außerdem gab er ihr den Hof Herstelle mit 5 Pferden, 6 Stück Rindvieh, 30 Schafen mit Lämmern, 30 Schweinen, 20 Hörigen und 20 Morgen. Weiterhin setzte er ihr eine Leibzucht fest von 12 Schinken, 20 Malter Weizen und 30 Urnen Wein und gab ihr ein halbes Pfund (Talent) Gold und einige Pelzsachen. Ihrer Tochter gab er auf Lebenszeit 5 Hörige (Kap. 112). Später machte sich für Fretherun das Bedürfnis nach einer größeren Leibzucht geltend, und so wurde dementsprechend der erste Schenkungsvertrag abgeändert. Jetzt verzichtete sie auf den Hof Herstelle nebst Zugabe und erhielt als Leibzucht: 6 Schinken mit Kleinteilen, 6 Schinken ohne Kleinteile, 20 Malter Weizen, 20 Malter Roggen, 5 Behälter Bier (5 cervisiae), 1 „carrada“ Wein, 10 Schafe mit Lämmern, 5 Schafe ohne Lämmer, 5 Schweine, 10 Schillinge Denare (solidi denariorum). Außerdem gab ihr Meinwerk auf Lebenszeit den ganzen Zehnten und eine Familie in Neder und 16 Morgen an anderen Orten, ihrer Tochter aber den ganzen Zehnten in Oberbeverungen⁴

¹ Südlich von Zwergen, Kr. Hofgeismar.

² Wüst bei Trendelburg, Kr. Hofgeismar.

³ Wir haben hier also keine volle, sondern nur eine teilweise Prekarie.

⁴ Jetzt vereinigt mit Stadt Beverungen.

(Kap. 113). Drei Schwestern gaben ihre Besitzungen in acht Orten durch Vermittlung (per manum) des Herzogs Bernhard II. von Sachsen der Paderborner Kirche und erhielten vom Bischof Pelzwerk im Werte von 12 Talenten und 18 Talente „inter aurum et argentum et¹ inter caballos“² (Kap. 123).

III. Die Gegengabe.

Im Vorangehenden haben wir schon die Frage nach der Gegengabe gestreift. Wir hatten die Beobachtung gemacht, daß bei unseren Schenkungen die Leiheform der Prekarie überwiegt; es erhielten also die Geschenkgeber für gewöhnlich vor allem ihr Eigengut als prekarische Leihe zurück. Dazu erhielten sie aber meistens noch erhebliche andere Gaben: Landbesitz, sei es ganze Güter, sei es einzelne Hufen oder Morgen, Hörige, Zehnte, Geld oder Naturalien in einmaliger Zahlung und vor allem Leibrente. Den Kanonikus Wirin machte der Bischof dafür, daß er sein Eigengut in Osdaghusun und Rastherpe³ der Paderborner Kirche schenkte, zum Dompropst. Für den Fall aber, daß die Ernennung rückgängig gemacht würde, bestimmte er, daß ihm aus dem Bischofsgute ein Hof nebst 30 Familien auf Lebenszeit gegeben würde (Kap. 33). Ein anderer Paderborner Kanoniker namens Folkmar erhielt für sein Gut in der Mark Störmede, in Geseke und Stockum⁴ von seiten Meinwerks auf Lebenszeit vier Familien und jährlich ein Stück Leinen und von seiten seiner Mitkanoniker auf Lebenszeit den Hof Böckenförde⁵ nebst zwei Hörigen (Kap. 35). Den Hof hatte Meinwerk, noch königlicher Kaplan, dem Könige Heinrich, als der Bischof Rethar diesen um eine Gabe für seine Kirche anging, geschenkt, und der König hatte ihn dem Bischofe Rethar

¹ In der Urkunde (CDHW. 87²⁶) fehlt et.

² Siehe unten S. 26.

³ Wohl Odagsen bei Einbeck und Roßdorf bei Göttingen.

⁴ Sämtlich im Kreise Lippstadt gelegen.

⁵ Kr. Lippstadt.

mit der Maßgabe verliehen, daß er nach des Bischofs Tode den Domkanonikern zum Unterhalte dienen sollte.¹ Der Edle Richard schenkte der Paderborner Kirche sein Eigengut in sechs Orten bzw. in ganz Ostfalen und erhielt dafür auf Lebenszeit vom Bischof Meinwerk den Hof Betheln² mit 16 Familien und dem Zehnten von 20 Morgen (Kap. 69). Der edlen Frau Fretherun schenkte der Bischof für ihre sehr reiche Gabe nach dem ersten Schenkungsvertrage unter anderem den Hof Herstelle nebst 20 Liten und anderem reichlichen Zubehör. Im zweiten Vertrage ist von Herstelle allerdings keine Rede mehr (Kap. 112 und 113).

Wir haben im Vorangehenden schon einige Fälle von Schenkungen Höriger seitens der Paderborner Kirche kennengelernt. Der Graf Sigebodo erhielt 17³ (Kap. 50), Esik von Meiser 20 Familien.

Wiederholt empfangen die Geschenkgeber als Gegengabe den Zehnten ganzer Orte, so der Edle Northink den Zehnten von Warbsen⁴ (Kap. 51), ein gewisser Rikmar den Zehnten von Dohnsen,⁵ allerdings mit Ausnahme des Hofzehnten (Kap. 72), ein gewisser Hildelin nebst seinem Sohne Arnold und allen Nachkommen desselben den Zehnten von Immingerode⁶ (Kap. 94), die Edle Reinike den Zehnten von Dinkelburg,⁷ Lelbach⁸ und Rian⁹ (Kap. 110), die Edle Fretherun den Zehnten von Lütgeneder (Kap. 113). Einen sehr bedeutenden Zehnten im Betrage von 33 Pfunden Denare besaßen bereits Esik von Meiser und sein Vater Thietmar von der Paderborner Kirche als Lehen.

¹ Vita Meinw., Kap. 10. Diplomata Heinrici II., 121.

² Amt Gronau, Reg.-Bez. Hildesheim.

³ Nach der Urkunde CDHW. 96 waren es 16.

⁴ Kr. Holzminden.

⁵ Kr. Holzminden.

⁶ Amt Gieboldehausen, Reg.-Bez. Hildesheim.

⁷ Kr. Warburg.

⁸ Waldeck, Kr. Eisenberg.

⁹ Unbekannt.

Meinwerk befreite das Lehen von jeglicher Dienstleistung (Kap. 54).

Als Gegengabe war aber besonders die Form der Leibrente beliebt. Sie zu erlangen, war in vielen Fällen die eigentliche Veranlassung der Schenkung. Indem in den meisten Fällen den Geschenkgebern das geschenkte Gut als Prekarie belassen wurde, behielten sie die Nutznießung desselben auf Lebenszeit und erhielten dazu eine Leibrente. So gelangten die einen, deren Einkommen nicht ausreichend sein mochte, zu einer gesicherten Lebenshaltung, ward den anderen die Möglichkeit gegeben, ihre ausreichende oder schon gute Lebenshaltung zu erhöhen. Die Leibrente bestand in erster Linie aus Lebensmitteln, sodann aus Kleidungsstücken und Geld. Sie war ein bequemes Mittel, sich das zum Leben Notwendige an Nahrung, Kleidung und barem Gelde zu verschaffen. Besonders machten Frauen von dem Mittel der Leibrente Gebrauch. Dieselbe war je nach der Größe des geschenkten Gutes und dem Wunsche des Geschenkgebers verschieden groß. In einigen Fällen war sie sehr erheblich. So wies Meinwerk der Nonne Kabuke aus dem bischöflichen Gut 20 Malter Roggen, 60 Scheffel Gerste und 3 Schinken mit allen Kleinteilen an (Kap. 44). Der Nonne Atte setzte er eine Leibzucht von 108 Scheffeln Gerste, 3 Schinken mit allen Innenteilen, 3 „amphorae“ Honig, 90 Stück Käse, 5 Schweine, 5 Schafe und 20 Malter Roggen aus (Kap. 45). Der Nonne Liudburg bestimmte er 36 Scheffel Roggen, 24 Scheffel Gerste, 60 Stück Käse, 4 Widder, 1 Schinken, 2 Hemden, ein Stück Bocksleder, 1 wollenen Rock, alle zwei Jahre 1 Schafspelz (Kap. 47). Den beiden Nonnen und leiblichen Schwestern Imike und Imuke wies er 10 Malter Roggen, 36 Scheffel Gerste, 1 Schinken mit Innenteilen oder ein gemästetes Schwein an (Kap. 48). Dem Edlen Ezilin setzte er 40 Malter Roggen, 4 Schinken ohne Kleinteile und 5 Schafe aus (Kap. 66). Einen Mann namens Thiedi, welcher der Paderborner Kirche 70 Morgen nebst 2 Hausstätten in Bielefeld zu eigen gab, nahm Meinwerk zum Zwecke seines Unterhaltes in

seine Munt auf¹ und gab seiner Mutter als Leibzucht 1 wollenen Rock, 1 Hemd, 1 Schinken, 1 Malter Käse, 7 Malter Roggen, 30 Scheffel Gerste und jedes vierte Jahr 1 Schafspelz (Kap. 82). Eine recht beträchtliche Leibrente erhielt die edle Frau Fretherun. Wir haben sie oben² bereits im einzelnen aufgeführt. Die Tatsache, daß in unseren Traditionen so oft eine Leibrente ausbedungen wird, beweist, wie sehr damals sichere regelmäßige Einnahmen geschätzt waren.

IV. Die Standesverhältnisse.

Wir haben im Vorangehenden die Schenkungen im allgemeinen, namentlich ihren rechtlichen Charakter und ihren Gegenstand, betrachtet. Im Folgenden wollen wir nun sehen, was aus ihnen im einzelnen an kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Erträgen herauszuholen ist. Da könnte sich zunächst ein Beitrag zu unserer Kenntnis der Standesverhältnisse ergeben. In Sachsen bestand von Alters her ein mächtiger und zahlreicher Adel. Daß das auch im Bereiche des Paderborner Bistums der Fall war, ersehen wir daraus, daß viele und gerade die namhaftesten Schenkungen von Adligen herrühren. 17 Geschenkgeber werden ausdrücklich als Adlige (*nobiles*) bezeichnet. Ihnen reißen sich vier adlige Frauen an. Doch dürften auch die als *Matrone* bezeichnete Fretherun und die als *domnae* bezeichneten fünf Frauen ihnen zuzurechnen sein. Den *nobiles* stehen dem Range nach die *milites* (Ritter) am nächsten. Die vier in den Traditionen genannten Ritter (Kap. 31, 59, 62 u. 63) gehörten offenbar zur Kriegsmannschaft des Bischofs. Die fürstliche Kriegsmannschaft jener Zeit gehörte nicht ausschließlich dem Adel an. Vielmehr ergänzte sie sich auch aus den besser gestellten Freien und vor allem aus den eigenen Dienstmannen. Der erste der Genannten, der ältere Meinheri, wird vom Verfasser

¹ Ad nutriendum in suum mundiburdium suscepiť.

² Siehe oben S. 11.

der Vita indirekt als nobilis bezeichnet, indem er den jüngeren Meinheri mit alius nobilis einführt (Kap. 32). Auch die anderen waren Edle oder wenigstens freien Standes, da sie ja Eigengut hingaben. Fünf Frauen werden als domnae bezeichnet (Kap. 114—117 u. 119). Der auszeichnende Name weist auch sie dem Adel zu. Zwei unter den Rittern aufgeführte Geber werden ausdrücklich als liberi homines charakterisiert. Es handelt sich um jene Oberschicht der alten Gemeinfreien, welche sozial nach oben strebten und bald mit den Ministerialen den niederen Adel bildeten. Sie werden auch sonst in den Quellen ausdrücklich liberi genannt. Wir finden das Wort in dem späteren liber baro wieder. Dem Edlen Ludolf beließ der Bischof sein der Paderborner Kirche geschenktes Gut nebst 20 Morgen als Prekarie. Nachher nahm er ihn als Ritter an und gab ihm ein Ritterlehen von 30 Morgen mit der Maßgabe, daß er zu den Heereszügen vier Schilde stelle, das Lehen aber verliere, wenn er sich dem Dienste jemals entziehe (Kap. 70). Auch der unter der Bezeichnung vir quidam angeführte Rikmar sowie sein Bruder und Erbe Hrohtward (Kap. 72) und der unter eben jener Bezeichnung erscheinende Hathamar (Kap. 85) wurden Ritter des Bischofs. Rikmar erhielt für sein der Paderborner Kirche geschenktes Gut Grundbesitz und Zehnten als Prekarie; und außerdem gab der Bischof ihm und seinem Bruder Pferd, Schild und Lanze und eine Unze Gold. Hathamar erhielt für sein geschenktes Eigengut eine Leibrente von drei Pfund. Außerdem gab ihm der Bischof anläßlich seiner Annahme zum Ritter¹ unter anderem Pferd, Schild und Lanze.

Der Adel war in Sachsen verhältnismäßig zahlreich, bildete aber naturgemäß doch nur eine dünne Oberschicht des Volkes. So konnten seine Söhne und Töchter nicht immer innerhalb ihres Standes heiraten. Da werden sie dann die Familien jener gehobenen Freien und der Ritter bevorzugt haben. So hören wir denn im Kapitel 67, daß der Adlige Walbert dem Freien (liber homo) Wizo seine

¹ Ad conductionem.

Tochter verheiratet hatte. Der Bischof verlieh das von Walbert der Paderborner Kirche geschenkte Gut und alle Lehen, die Wizo hatte, diesem und seiner Frau und ihren etwaigen Söhnen und Töchtern, solange diese in der Munt des Bischofs oder seines Nachfolgers bleiben würden, als Prekarie. Der im Kapitel 109 genannte Paderborner Ritter Godebald wird der Gemahl der einzigen Tochter und Erbin der dort genannten Edlen Vizuka gewesen sein. Nach dem Tode dieser griff er die von ihr bei Lebzeiten gemachte Schenkung an. Auf Vermittlung der übrigen Ritter des Bischofs wurde der Streit durch ein gütliches Abkommen beigelegt.

Neben den Freien des Fiskalgebietes und der adligen Grundherrschaften, die allerdings nicht mehr ganz frei, vielmehr zu bestimmten Leistungen verpflichtet waren, und die man als freie Hintersassen bezeichnen kann, gab es auch in unserer Zeit, namentlich in Sachsen, nicht wenige Vollfreie. Doch machten die sozial sinkenden Klassen den größten Teil dieser altfreien Bevölkerung aus. Die Hälfte der in den Traditionskapiteln genannten Geber sind einfache Gemeinfreie, Männer, aber auch einige Frauen. Was sie schenkten, war durchweg von geringerem Wert. Drei Personen wurden durch ihre Armut zu ihrer Schenkung veranlaßt (Kap. 97—99). Drei Männer aus Scherfede, die durch Zufall einen Hörigen des Klosters Neuenheerse getötet hatten, gaben, um sich vor der Strafe zu sichern, sich und ihre Habe der Paderborner Kirche zu eigen, wurden also unfrei (Kap. 101).

Den größten Teil des sächsischen wie überhaupt des deutschen Volkes machte die grundherrschaftliche Bevölkerung aus. Sie setzte sich aus zwei ineinander verschmelzenden Klassen zusammen, einstigen Unfreien bzw. Minderfreien und einstigen Vollfreien. Die Unfreien waren einst völlig als Sachwerte behandelt worden. „Allein schon früh“, sagt Lamprecht,¹ „waren Übergänge zu einem

¹ A. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, I. 2, Leipzig 1886, S. 991 ff.

Personenrecht der Unfreien eingetreten, und zugleich hatten sie ein gewisses Recht zur Einwirkung auf das in ihre Hand gegebene herrschaftliche Gut gewonnen. So wurden die Unfreien zu Grundholden, zu Menschen im Sinne Rechts, und das Eigentum des Herrn an ihnen und ihrem Besitz setzte sich zur Vertretungsgewalt vor Gericht an den Personen, zum Obereigentum an den von den Personen besessenen Gütern um. In diesem Punkte aber traf sich die Ausgestaltung der Verhältnisse der ehemaligen Unfreien in der Grundherrschaft mit der Entwicklung der Lage aller ehemals Freien in eben dieser Grundherrschaft. Freie waren auf dem Wege der Prekarei oder des Benefiziums oder auch durch Kommendation in ursprünglich privatrechtliche Beziehungen zum Grundherrschaft getreten. Diese privatrechtlichen Beziehungen hatten sich allmählich und bis zum Schlusse der Karolingerzeit in einem Grade erweitert, daß die Freien nunmehr den zu Grundholden gewordenen Unfreien nahezu oder völlig gleichstanden, und so bestand auch hier Vertretungsgewalt vor Gericht und Obereigentum als Grundlage des Verhältnisses zwischen Grundherrschaft und Grundholden.“

Die Klasse der ursprünglich Unfreien wird gewöhnlich als *mancipia* bezeichnet. Das Wort drückt schon aus, daß sie einst als Sachen behandelt wurden. Die Klasse der ursprünglich Freien führt gewöhnlich den Namen *liti*, Hörige. Sie waren *glebae adscripti*, besaßen keine Freizügigkeit, durften aber andererseits auch nicht ohne den Hof veräußert werden. Bei den Sachsen bildeten sie einen Teil des Volkes. Sie nahmen an Heerpflicht, Dingpflicht und den übrigen öffentlichen Lasten neben Edelingen und Freien teil und kamen den letzteren an Vermögen beinahe gleich.¹ So ist es auch in unsern Traditionskapiteln. Daß die beiden Klassen damals noch bewußt geschieden wurden, ersehen wir daraus, daß sie in zwei Kapiteln nebeneinander genannt werden. Die Nonne Attule gab ihr Erbgut in Engern

¹ R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte², Leipzig 1898, S. 220 (6. Aufl. I. Teil, Leipzig 1919, S. 240).

und Ostfalen nebst allem Zubehör und den Manzipten beiderlei Geschlechtes der Paderborner Kirche und erhielt dafür den Ort Crammo nebst 10 zugehörigen Liten (Kap. 46). Die Edle Fretherun gab nach dem ersten Schenkungsvertrage der Paderborner Kirche die Höfe Neder, Escheberg und Haldungen mit 9, 19 und 10 Manzipten und erhielt den Hof Herstelle mit 20 Liten. Ihre Tochter erhielt 5 Liten (Kap. 112). Im ganzen werden neunmal Manzipten und sechsmal Liten erwähnt. Im Kapitel 110 ist von 14, im Kap. 112 von 38, im Kap. 126 von 20 Manzipten, im Kap. 37 von 20, im Kap. 46 von 10 Liten die Rede. Es handelt sich hier immer um einzelne Personen, nicht auch um Frau und Kinder. Wird auch die Familie geschenkt, so wird sie ausdrücklich genannt. Im Kapitel 83 wird ein Lite „cum omni sua familia“ und im Kap. 94 ein Lite „(cum) sua uxore et filio“ geschenkt. Noch öfters (zwölfmal) werden als Gegenstand der Schenkung oder auch der Gegenschenkung einfach Familien genannt. Es werden bald Manzipten, bald Liten gewesen sein. Im Kapitel 50 werden 17, im Kap. 54 20, im Kap. 69 16 und im Kap. 195 80 Familien erwähnt. Oft sind die geschenkten Manzipten und Liten, bzw. Familien in dem Sammel Ausdruck „cum omnibus appendiciis“ oder einem ähnlichen mitenthalten. Einmal (Kap. 89) werden die beiden Geschenkten als pueri bezeichnet. Es wird sich um Manzipten handeln. Ein anderes Mal (Kap. 129) ist von „servus“ die Rede. Meinwerk kaufte ein Gut in Scetbeke¹ von einem gewissen Bandan und seinem Knechte Brummannus. Trotz dieser Bezeichnung wird Brummannus ein Lite gewesen sein, da er über seinen Besitz verfügte. Denn diese konnten immerhin, wenn auch in beschränktem Maße, über erworbenes Eigentum verfügen². Sie werden der Erlaubnis ihres Grundherrn bedurft haben. Indirekt wird auch im Kap. 65 Dudo als servus bezeichnet. Ein gewisser Hola hatte Güter seines verstorbenen Bruders an die Paderborner

¹ Unbekannt.

² Schröder a. a. O. 220 (6. Aufl. I, S. 240).

Kirche geschenkt. Der Bischof gab dem Sohne desselben, Rainold, welcher damals in Paderborn seinen Studien oblag, den Dudo „pro suo servitio“ als Lehen. Er wird zur Klasse der Manzipien gehört haben.

Einmal hören wir von einem Kleriker als Gegenstand der Schenkung. Der Bischof gab den Kleriker Redbern im Wege des Vergleiches über ein strittiges Gut dem Godebald und seiner Frau Liutrud (Kap. 107). Er war ein Unfreier und kein Priester. Denn seit Ludwig d. Fr. bestand ein Verbot der Priesterweihe an Unfreie¹.

Von Ministerialen ist nur im Kapitel 50 die Rede, und das ist naturgemäß, da von allen Gebern nur der hier genannte Graf Dodiko und sein im Kap. 51 genannter Bruder, Graf Sigebodo, zum höheren Adel gehörten, in dessen Dienst allein wir Ministerialen finden. Diese unfreien Leute, aus denen der heutige niedere Adel oder doch wenigstens ein großer Teil desselben hervorgegangen ist, hatten damals schon eine bedeutende soziale Stellung erreicht. Sie werden in unserer Urkunde deutlich von den übrigen Unfreien unterschieden. Graf Dodiko nahm von der Schenkung seines Eigenbesitzes die in der Urkunde genannten Ministerialen aus. Der Bischof beließ ihm das geschenkte Gut auf Lebenszeit und fügte anderes als Prekarie hinzu. Doch schloß er von dieser drei Ministerialen aus.

V. Das Besiedlungswesen.

Das geschenkte Land wird in den Traditionskapiteln der Vita durchweg als *praedium* bezeichnet. Das *praedium* umschließt demnach die Gesamtheit des geschenkten Grundbesitzes. In einzelnen Urkunden, wie im Kapitel 40, heißt es dann spezialisierend: *quicquid habuit in villa et in marca*. Es sind also villa und marca die beiden termini, innerhalb deren das *praedium* beschlossen ist. Das Wort villa entspricht in unseren Urkunden durchweg dem deutschen Worte Dorf. Es bezeichnet die Gebäude nebst den

¹ Schröder a. a. O. 218. (6. Aufl. I, S. 237).

Gärten und Wurten. Die Gärten dienten dem Gemüse- und Flachsbaue. Wo sie nicht ausreichten, wurden den einzelnen Höfen Wurten: Feldgärten oder Krautland, überwiesen¹. Doch bedeutet villa auch Hof, Hofstätte. In den beiden Urkunden Kap. 109 und 112 ist von dem Orte Haldungen die Rede. In der ersteren heißt es: die Edle Vizuka gab ihr „praedium in villa, quae vocatur Haldugon“, der Paderborner Kirche; villa bezeichnet demnach hier „Dorf“. In der letzteren heißt es: die Witwe Fretherun gab „curtem Nederi et curtem Assiberg et curtem Haldugun et, quicquid in his tribus locis possedit in villis, areis . . .“, der Paderborner Kirche. Hier bezeichnet locus Dorf, curtis Haupthof und villa schlechtweg Hof (Nebenhof). Für die Hofstätte nebst Zubehör finden sich sonst unter anderem die Bezeichnungen curtis und area. Beide Namen kommen auch in unseren Schenkungskapiteln vor, doch ist der Name area auf kleine Besitzungen beschränkt. Der Name curtis ist seltener und wird nur gebraucht, wenn von großen Besitzungen die Rede ist; sonst wird die Hofstätte nicht besonders bezeichnet. Die Mark war eine doppelte, die Feldmark und die gemeine Mark oder Almende. Das ganze Feld war nach Maßgabe der Bodenverschiedenheit in eine größere oder geringere Zahl von Gewannen, wie dies durch die letzte Ackerverlosung begründet war, zerlegt. Die Gewanne waren wieder nach der Zahl der Berechtigten in Teilstrecken (Ackerbreiten) zerlegt. Der ursprüngliche Besitz des einzelnen bestand also aus einer der Zahl der Gewanne entsprechenden Zahl von Ackerbreiten, die je nach der Lage der Gewanne über die ganze Feldmark zerstreut waren und sich mit den Äckern der übrigen Gemeindeglieder „in Gemengelage“ befanden. Die ursprüngliche Verteilung (Verlosung) der Teilstücke war nach dem Stande der Beteiligten vorgenommen, indem das Freienlos die Einheit bildete. Hörige erhielten wohl nur ein halbes Los, Adlige je nach der

¹ Schröder a. a. O. 203, N. 14.

Wertschätzung ihres Standes eine Mehrheit von Losen, gewöhnlich wohl ein doppeltes Los¹. Neben der Niederlassung in Dorfschaften gab es aber auch, namentlich in bestimmten Gegenden, wie in Westfalen, Einzelhöfe, deren jeder von seiner Ackerflur umgeben war. Das die Einheit bildende Freienlos wird in unserer Zeit als Hufe (mansus) bezeichnet². Übrigens ist die Hufe als Sammelbegriff und als Flächenmaß wohl zu unterscheiden. Als Sammelbegriff umfaßte sie Haus und Hof und Ackerland mit einem Nutzungsanteil an der Almende. Als Flächenmaß betrug sie meistens 30 Morgen³. Eine völlige Gleichheit war nicht möglich, da man bei schlechtem Boden notwendigerweise mehr gebrauchte als bei gutem⁴. Unter Morgen verstand man kein bestimmtes Flächenmaß, sondern so viel Ackerland, als man mit einem Pfluge an einem Vormittage zu bearbeiten vermochte. Für den Morgen finden sich wie überhaupt so in unserer Vita verschiedene Namen. In den Traditionskapiteln ist am häufigsten die Bezeichnung aratrum (aratrum zunächst gleich Pflug). Fast ebenso oft findet sich das Wort ager (Acker) und wird meistens in Verbindung mit area, was hier die zugehörigen Gebäulichkeiten bezeichnet, gebraucht. Iugerum (Joch, Juchert) findet sich nur einmal (Kap. 94), und zwar ebenfalls in Verbindung mit area. Iurnale, iurnalis (Tagwerk) kommt nicht vor. Der Gesamtwert einer Hufe mit allem Zubehör und Inventar entsprach dem Wergelde eines freien Mannes. Die gemeine Mark oder Almende umfaßte das ungeteilt gebliebene Wald- und Weideland. Dasselbe stand in der gemeinsamen Nutzung der gesamten Gemeindeglieder (Markgenossen). Alles, was ein Hof an Gebäuden,

¹ Schröder a. a. O. 57.

² Neuerdings hat man einen späteren grundherrlichen Ursprung der Hufenverfassung behauptet und die Hufe als typische Form des abhängigen Gutes im Verbands der Grundherrschaft angesehen (G. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur, I. Bd, Leipzig u. Wien 1913, S. 105).

³ Schröder a. a. O. 202 (6. Aufl. I, S. 222, N. 17).

⁴ Schröder a. a. O. 202, N. 12 (6. Aufl. I, S. 220).

Ländereien und Nutzungen umschloß, finden wir im Kapitel 112 verzeichnet. Dort gab Fretherun drei curtes in genannten Orten „et quicquid in his tribus locis possedit in villis, areis, aquis, piscationibus, agris (Felder), pascuis, silvis (Anteil an der Almende) et in omnibus appenditiis et mancipiis“, der Paderborner Kirche. Das Kulturland war in unserer Zeit längst volles Privateigentum geworden. So war die ursprüngliche Regelmäßigkeit der Hufenordnung vielfach durch Veräußerungen und Erbteilungen durchbrochen. Auf der einen Seite waren durch Kauf, Erbgang oder auf andere Weise mehrere Hufen in einer Hand vereinigt, auf der anderen Seite waren, namentlich durch Erbteilung, halbe Hufen, viertel Hufen oder Flächen noch geringeren Umfangs entstanden.

Indem die Paderborner Kirche, besonders unter Meinwerk, solche Besitzungen durch Schenkung, Kauf und Tausch erwarb, wurde sie Eigentümerin kleiner und kleinster Parzellen in den verschiedensten Gegenden, auch außerhalb ihres kirchlichen Bereiches. Sie nannte jetzt zahlreiche in Streulage und Gemengelage liegende Grundstücke ihr Eigen. Die meisten so erworbenen Grundstücke lagen allerdings innerhalb der Grenzen der alten Diözese Paderborn; alle Gaue und Gegenden weisen solche auf. Besonders oft werden die Orte des sächsischen Hessengauges genannt. Hier lagen die umfangreichen Besitzungen des Grafen Dodiko, die Ländereien aus der Schenkung Esiks von Meiser und Fretheruns. Nicht wenige Grundstücke lagen östlich der Weser, besonders im Flußgebiete der oberen Leine, im Gebiete des Erzbistums Mainz. Hier lagen auch ausgedehnte Erbgüter Meinwerks, die dieser der Paderborner Kirche schenkte. In den Kapiteln 46 und 52 werden Schenkungen in Ostfalen (in exercitu Orientium, in exercitu Asterliudi), bzw. im Harzgau erwähnt. Wie sehr der Kirchenbesitz in Streu- und Gemengelage lag, ersehen wir aus dem Kap. 75; dort gibt der Bischof dem Freien Bennaka für ein Gut in Würgassen 11 Morgen in Baddanhusun, 9 in Ahus, 10 in Heleckieressen, $5\frac{1}{2}$ in

Baduellun, 8 in Bökendorf, 10 in Cuadian, 7 in Geradessun¹. Abrundung des schon vorhandenen Grundbesitzes wird in manchen Fällen der Grund gewesen sein, weshalb Meinwerk gerade die Schenkung bestimmter Ländereien wünschte.

VI. Das Geldwesen.

Das Entgelt bzw. die Bezahlung wurde in den verschiedensten Gegenständen geleistet. Es scheint hier der Wunsch des Geschenkgebers maßgebend gewesen zu sein. Neben dem Gelde, gemünztem und ungemünztem, erscheint als das gewöhnlichste Schätzungs- und Zahlungsmittel das Getreide, daneben Tiere und Nahrungs- und Kleidungs- mittel verschiedener Art. Die Leibrente wird, entsprechend den Bedürfnissen der Geber, in erster Linie in Naturalien festgesetzt. Wir ersehen aus den Traditionskapiteln, daß die Wirtschaft in Westfalen damals noch zum großen Teil Naturalwirtschaft, daneben aber, wenigstens im Bereiche der Meinwerkschen Verwaltung, auch schon in nicht geringem Maße Geldwirtschaft war. Es ist dies eine Folge der seit den Ottonen gesteigerten Kultur und speziell der durch Meinwerk geschaffenen guten wirtschaftlichen Lage. „Zu Beginn des 10. Jahrhunderts wurden,“ wie Steinhäusen² bemerkt, „nicht nur die Abgaben der Zinshufen in Naturalien geleistet. Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts aber schwand die Geldarmut rasch. Die Verbindung mit Italien versah Krieger, Geistliche oder die dort belehnten Adligen reichlich mit Gold oder anderem Edelmetall“. Grundlage und Mittelpunkt der Geldwirtschaft ist das Silberpfund. Die Bezeichnung dafür ist *libra*, doch findet sich in der *Vita* fast noch häufiger die Bezeichnung *talentum*. Im Kapitel 120 heißt es ausdrücklich *libra, quod est talentum*. Nachdem man von der ursprünglichen gesetzlichen

¹ In der Urkunde (CDHW. 87¹⁸) sind allerdings nur 11 Morgen in Baddanhusun und 9 in Ahus angegeben. Der Verfasser der *Vita* hat wohl ein anderes Exemplar benutzt. Vgl. *Vita Meinw. SS. rer. Germ.* S. 49, Nr. 5. Die genannten Orte lagen wohl sämtlich im Kreise Höxter.

² A. a. O. I, 175.

Goldwährung zur faktischen Doppelwährung gelangt war, schritt man zur Silberwährung, indem man den Denar in selbständiger Weise in Relation zu dem Silberpfunde setzte. Man wendete die Rechnung der ripuarischen Franken und rechtsrheinischen Völker, welche immer 12 Denare (Silberdenare) einem Goldsolidus gleichgestellt hatten, während die salischen Franken einen Goldsolidus zu 40 Denaren rechneten, auf den salischen Denar, dessen gesetzlicher Silbergehalt 1,37 Gramm, dessen tatsächlicher Silbergehalt aber wohl nur 1,23—1,35 Gramm betrug, an, indem man dem außer Gebrauch gekommenen Goldsolidus einen ideellen Silbersolidus substituierte. Auf das Silberpfund von ca. 327 Gr. entfielen 240—264 salische Denare. Da nun nach der austrasischen Rechnungsweise 12 Denare einen Solidus ausmachten, so ergab sich eine Anzahl von 20—22 Solidi auf das Silberpfund. Jedoch nicht ein 22 Solidi-Fuß, sondern ein 20 Solidi-Fuß wurde die Grundlage des neuen Münzsystems mit alleiniger Silberwährung. Demnach wog der Denar 1,35 Gr., und gingen 240 Denare auf ein Silberpfund.¹ Das Silberpfund von 327 Gr., der ideelle Silbersolidus als zwanzigster Teil des Pfundes und der Silberdenar von 1,35 Gr. bilden denn auch in den Traditionskapiteln unserer Vita die Grundlage des Geldverkehrs. Ausgeprägt war nur der Denar oder Pfennig. Der Silbersolidus oder Schilling ist niemals geprägt worden. Das Pfund wurde entweder in Denaren gezahlt oder in Silberbarren oder Silbergeräten abgewogen. Ersteres war dann der Fall, wenn in unseren Kapiteln von *libra denariorum*, *solidus denariorum* oder einfach *denarii* die Rede ist. Statt *libra denariorum* findet sich auch *talentum denariorum*. *Libra* und *talentum* werden also auch in dieser Beziehung *promiscue* gebraucht. Für *denarii* wird auch der allgemeinere, aber gleichwertige Ausdruck *nummi* gebraucht.² Für *solidus* findet sich auch das Wort

¹ K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, Leipzig 1879, S. 451 ff.

² Kap. 54: *nummorum talenta*; Kap. 120: *siclus nummorum*.

siclus, Sekel.¹ Die Ausdrücke libra oder talentum argenti besagen wohl, daß die Summe auch in ungemünztem Silber, Barren oder Geräten, bezahlt werden konnte. Ist keine Metall- oder Münzbestimmung beigefügt, so wird die Zahlung in Naturalien das Gewöhnliche gewesen sein. Einige Male wird in den Traditionskapiteln auch nach der Mark (marca) gerechnet (Kap. 56. 93). Es ist die „Kölnische Mark“. Der Name tritt in dieser speziellen Bezeichnung bereits zu Ende des 10. Jahrhunderts auf.² Vom 11. Jahrhundert an beginnt sie als Münzgrundgewicht eine Rolle zu spielen.³ In der Folgezeit wird sie das eigentliche Münzgewicht.⁴ Die Einheit des Münzgewichtes der kölnischen Mark betrug 160 Denare, das zwölfwache Gewicht des Solidus (= 144 Denare) nebst 16 Denaren für die Ausmünzung. Sie hatte eine Schwere von 232 Gramm⁵ (der kölnische Denar zu 1,45 Gramm gerechnet).⁶ Die kölnische Mark hat also ca. zwei Drittel des Gewichtes des alten Silberpfundes zu 327 Gr. So wird denn auch in unserer Vita, allerdings nicht in dem uns vorliegenden Texte, aber in der demselben zu Grunde liegenden Urkunde, die Mark gleich $\frac{2}{3}$ Pfund gerechnet. Dort heißt es „6 maere pro 4 libris“,⁷ während unser Text „6 marcas cum 4 libris“⁸ daraus gemacht hat. Neben dem Silberpfund finden sich noch je einmal Wertbezeichnungen wie talentum auri et argenti (Kap. 45), libra inter aurum et argentum (Kap. 43) und talentum inter aurum et argentum (et)⁹ inter caballos (Kap. 123). Es scheint sich hier um gehobene Silberpfunde zu handeln, wenn auch ihr Wert nicht etwa auf der Hälfte zwischen dem Gold- und Silberpfunde lag.

¹ Kap. 62: 10 sicli denariorum. Vgl. G. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters², Bd. IV, S. 250.

² v. Inama-Sternegg a. a. O., Bd. II, Leipzig 1891, S. 402.

³ v. Inama-Sternegg a. a. O., Bd. II, S. 396.

⁴ Grupp, a. a. O. 250.

⁵ v. Inama-Sternegg a. a. O. 402.

⁶ Grupp a. a. O. 450.

⁷ CDHW. 87¹⁸.

⁸ Kap. 93.

⁹ So in der Urkunde CDHW. 87²⁵.

Dort, wo einfach von *solidi* die Rede ist — gemeint ist immer der ideelle Silbersolidus —, wird auch eine Zahlung in Denaren erfolgt sein. Wo einfach von *libra* oder *talentum* die Rede ist, wird es wohl dem Belieben des Geschenkkempfängers, also hier Meinwerks, überlassen gewesen sein, in Münze — Denaren —, Barren, Geräten oder Naturalien zu zahlen. Übrigens wurden auch die Denare wegen ihres verschiedenen Gewichtes zugewogen.

Von Goldzahlungen ist in den Traditionskapiteln naturgemäß erheblich weniger die Rede, und dann wird meistens nach dem Gewichte gezahlt. Die öfters genannte Fretherun erhielt gemäß dem ersten Schenkungsvertrage (Kap. 112) ein halbes Pfund Gold. Öfters werden Goldunzen erwähnt. Die Unze war $\frac{1}{12}$ Pfund. Somit war die Goldunze gleich ca. 27 Gr. Gold und gleich 6 Goldsolidi. Als Meinwerk sich mit dem Erben Dodikos und Sigebodos verglich, zahlte er ihm neben anderen Werten 20 Unzen Gold (= $1\frac{2}{3}$ Pfund, Kap. 173). Es ist die höchste Goldsumme, welche in der Vita erwähnt wird. Sonst hören wir noch von 1 (dreimal), 2, 4 (zweimal), 6 (Kap. 79) und 7 (Kap. 128) Unzen Gold. Dreimal hören wir von Golddenaren: 5 *denarii aurei*, Kap. 57; 13 *denarii auri*, Kap. 105; 30 *denarii auri*, Kap. 125. An der ersten Stelle werden sie neben dem Silbersolidus genannt. Der Golddenar entsprach an Gewicht ungefähr dem alten Goldsolidus. Indem Gold und Silber wohl durchweg wie 12:1 gewertet wurden, wurde 1 Golddenar wie 12 Silberdenare geschätzt.¹ Der Goldvorrat an gemünztem und ungemünztem Gold (Goldbarren), scheint demnach in Paderborn, entsprechend den günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Zeit Meinwerks, nicht ganz gering gewesen zu sein. Bedeutend muß der Besitz an goldenen Geräten gewesen sein. Der Domkirche schenkte Meinwerk eine Tafel und drei Kelche reinen Goldes (*tabula preciosissimi auri et tres calices eque auri examinati et optimi*, Kap. 161).

¹ v. Inama-Sternegg a. a. O. II, 418, N. 4.

An die Klosterkirche von Abdinghof schenkte er am Tage der Einweihung einen goldenen Kelch im Werte von acht Mark reinen Goldes (Kap. 211). Erheblich war der Silbervorrat. Einige Male werden ganz bedeutende Summen Silbers genannt. In elf Fällen ist die Summe größer als 4 Pfund Silber oder Denare; sie steigt sogar bis zu 10 Pfund Denare (Kap. 52), 15 Pfund Silber (Kap. 70), 17 Pfund Silber (Kap. 79) und 25 Pfund Denare (Kap. 116). Einmal handelt es sich um 5 talenta auri et argenti (Kap. 45), ein anderes Mal um 18 talenta inter aurum et argentum et inter caballos (Kap. 123). An Berno, den Verwandten Dodikos und Sigebodos, zahlte Meinwerk zu Gandersheim gar 46 Pfund Silber.¹ Welchen Wert aber damals solche Summen hatten, ergibt sich aus folgendem Vorkommnis. Der Graf Thietmar, der Bruder des Herzogs Bernhard II. von Sachsen, hatte sich im Kloster Herford, dem damals seine eigene Schwester Godesti als Äbtissin vorstand, schweren Raub zu schulden kommen lassen. Er wurde vor das Sendgericht geladen und verurteilt, zur Sühne an den Bischof Meinwerk 30 Pfund Denare zu zahlen. Da er aber eine so große Summe Geldes nicht hatte, mußte er als Entgelt dafür (pro reconciliatione illius pecuniae) sein ganzes Gut in Bruninethorpe² der Paderborner Kirche zu eigen geben.³ Sehr bedeutend war der Besitz an silbernen Geräten. An die neue Abdinghofkirche gab Meinwerk: eine silberne Tafel, an der Vorderseite des Hochaltares anzubringen (Antependium), einen silbernen Kelch (calix fusilis argenteus) im Werte von 30 Mark, einen kleineren silbernen Kelch im Werte von 22 Mark, 6 weitere kleinere Kelche verschiedener Art und Größe von reinstem Silber, 2 silberne Kreuze mit Stangen (cum baculis), 2 Leuchter, 2 $\frac{1}{2}$ Mark reinen Silbers enthaltend, eine coppa argentea,⁴ 5 silberne ampullae

¹ Siehe oben S. 10.

² Bründorf östl. von Schötmar im Fürstentum Lippe.

³ Kap. 100. CDHW. 87²⁰.

⁴ Sonst bedeutet coppa oder cuppa Ziborium; ob auch hier, muß zweifelhaft bleiben.

(hier wohl Meßkännchen), einen silbernen Kronleuchter (*corona argentea*) mit 12 Lichtaufsätzen (*candelae*), vor dem Hochaltare zu verwenden, einen anderen silbernen Kronleuchter in der Mitte der Klosterkirche (*monasterii*) mit 72 Lichtaufsätzen (Kap. 211). Auch der Kronleuchter von ansehnlicher Größe und kunstreicher Ausführung, den Meinwerk der Domkirche schenkte, dürfte von Silber gewesen sein (Kap. 161). Zugleich gewinnt man aus diesen Schenkungen, die der Zier der beiden Gotteshäuser dienten, einen Begriff von dem Reichtum des Immedingers Meinwerk.

Vielfach wurde als Entgelt für die Schenkung der Kirchenzehnte angewiesen. Bald war es der Zehnte von einem ganzen Orte, wie Warbsen,¹ Dohnsen,² Emiggarthun,³ Dinkelburg, Lelbach und Rian,⁴ Ost- oder Lütgeneder,⁵ bald von einem bestimmten Landkomplexe, so von 2 Morgen, Kap. 119; 6 Morgen, Kap. 80; 10 Morgen, Kap. 43. 62; 20 Morgen, Kap. 69. Neben dem Ausdruck *decimatio aratrorum* findet sich gewöhnlich der Ausdruck *aratra decimationis*. Letzterer bezeichnet dasselbe wie ersterer, eben den Zehnten von einer bestimmten Zahl Morgen.⁶ Auch findet sich, wenngleich selten, die Angabe eines bestimmten Gewichtsmaßes, so Kap. 119: 10 malder *decimationum*, ein Zehnte in Höhe von 10 Malter Roggen. Die Zehnten wurden natürlich wie von den Pflichtigen, so auch an die durch die Schenkung Berechtigten in Naturalien geliefert.

VII. Das Nahrungswesen.

Da zur Zeit Meinwerks noch die Naturalwirtschaft vorherrschte und in den Traditionskapiteln vielfach, bei der Leibrente vorwiegend, die Gegengabe in Naturalien angegeben wird, so ist von vornherein zu erwarten, daß

¹ Im braunschweigischen Kreise Holzminden. Kap. 51.

² Im braunschweigischen Kreise Holzminden. Kap. 72. Aber mit Ausnahme des Haupthofes.

³ Kap. 94.

⁴ Kap. 110.

⁵ Kap. 113.

⁶ Siehe oben S. 10. N. 1.

jene Kapitel auch einen nicht unerheblichen Beitrag zum deutschen, speziell nordwestdeutschen und westfälischen, Nahrungswesen bieten. Und dem ist in der Tat so. In den ältesten Zeiten hatten sich die Völker diesseits der Alpen sehr wahrscheinlich hauptsächlich von den Erträgen ihrer Viehzucht und ihrer Jagd ernährt.¹ Aber schon seit langem waren die Erzeugnisse des Feldes, namentlich die Brotfrucht, ihre vornehmlichste Speise. Und zwar galten ihnen, wie uns heute noch, Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, in Süddeutschland auch Dinkel oder Spelt, als Getreide im engeren Sinne. Weizen wurde in den germanischen Ländern früh und allgemein gebaut, weniger allerdings in Norddeutschland wegen des geringeren Bodens und des strengeren Klimas. Ebenso sind Gerste und Hafer allgemeine altgermanische Getreidearten. Der Roggen wurde in Süddeutschland nur in beschränktem Umfange gebaut, da er ursprünglich eine nur nordeuropäische Getreideart war. So war und blieb Norddeutschland sein Hauptverbreitungsgebiet.² Immerhin war er, wenn wir Deutschland als Ganzes betrachten, die bedeutendste Brotfrucht.³ Einen sehr breiten Raum in der Nahrung des gemeinen Mannes nahm der Hafer ein. Die Gerste trat später etwas zurück. Im allgemeinen war auf den Zinsgütern Hafer und Roggen die Hauptsache.⁴ Im ganzen kann nicht bezweifelt werden, daß die Reihenfolge der Wertschätzung der einzelnen Getreidearten, wie sie gegenwärtig besteht, auch dem früheren Mittelalter schon geläufig war. Weizen galt auch schon damals als die edelste, Hafer als die gemeinste Körnerfrucht. Roggen, Gerste und Spelt wurden

¹ A. Schultz, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (im Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgeg. von G. von Below u. F. Meinecke), München 1903, S. 295.

² Vgl. M. Heyne, Deutsche Hausaltertümer. Bd. II, Das deutsche Nahrungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrh. Leipzig 1901, S. 13.

³ M. Heyne a. a. O. 48.

⁴ Steinhausen a. a. O. 139.

entweder vollkommen gleichwertig behandelt oder fanden doch keine stets gleichbleibende spezifische Bewertung. Malz erhielt gewöhnlich den Wert der nächst höher bewerteten Getreideart. Für den absoluten Geldwert des Getreides, soweit derselbe im Marktpreise zum Ausdruck kommt, stehen nur ganz vereinzelte Angaben zu Gebote.¹ In Bayern ist ums Jahr 1180 der Marktpreis des Modius (Scheffels) Weizen mit $\frac{1}{2}$ Pfund, des Roggens mit 60, des Hafers mit 30 Denaren angegeben, während in Lüttich am Anfange des 13. Jahrh. ein Marktpreis von 2 Solidi (24 Denaren) für den Modius Weizen als normal angegeben wird.² Das sind allerdings erhebliche Preisunterschiede. Gegenüber den Getreidewerten der Karolingerzeit weist das 12. Jahrhundert eine sehr beträchtliche Erhöhung auf, welche bei Weizen und Roggen das Fünf- bis Sechsfache, bei Hafer das Zehnfache beträgt. Die Schwankungen der Marktpreise sind bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts noch immer außerordentlich, so daß sich daraus ein fester Mittelpreis nicht gewinnen läßt.³

In welchem Maße in Sachsen der Anbau von Weizen gegen den von Roggen zurückstand, entnehmen wir daraus, daß bis zur Zeit Meinwerks selbst die Domkanoniker zur täglichen Mahlzeit kein Weizenbrot (*albus panis*) aßen. Meinwerk wollte ihrem Mangel aus den Strafgeldern der Pfarreien (*banni parochiarum*) abhelfen. Da er aber nicht erreichen konnte, daß sie ihre Pfründen — es herrschte noch die *vita canonica* — gleichmäßig unter sich teilten, so gab er seine Absicht auf. Sein Nachfolger Rotho⁴ führte dann den Plan aus.⁵ Weizenbrot war für die Kanoniker nur Feiertagsspeise. In dem prekarischen Vertrage mit der Gräfin Adele⁶ wurde festgesetzt, daß an ihrem jährlichen Memorientage den Domkanonikern je zwei Brote, eins aus

¹ v. Inama-Sternegg a. a. O. II, 433 ff.

² v. Inama-Sternegg a. a. O. 433 ff.

³ v. Inama-Sternegg a. a. O. 433 ff. ⁴ 1036—1051.

⁵ Vita Meinw. Kap. 163.

⁶ Oben S. 6 f. Kap. 195 der Vita.

Weizen und eins aus Roggen oder Hafer, fünf Portionen Fleisch, eine halbe amphora Bier, eine halbe emina Met, den Scholastikern aber je ein Brot, zwei Portionen Fleisch und eine halbe emina Bier verabreicht werden sollten. Überhaupt waren die Stiftungen an den Memorientagen der Urheber ein Mittel, die anfänglich geringere bzw. kärgliche Kost der Kanoniker und Mönche zu verbessern.¹ Der verhältnismäßig geringe Anbau von Weizen erhellt auch daraus, daß in den Traditionskapiteln unter den als Gegengabe gebotenen Getreidearten Weizen nur einmal sich findet,² und da ist die Empfängerin eine vornehme und sehr reiche Frau, Fretherun. Bei weitem am meisten wird in ihnen Roggen erwähnt. Die allgemeinen Ausdrücke für Roggen sind rogo, sielum, sigulum. Von diesen findet sich in unsern Kapiteln keiner. Da aber Weizen, Gerste und Hafer in ihnen ausdrücklich genannt werden, so ist unter dem allgemeinen Ausdruck frumentum Roggen als die charakteristische Brotfrucht Nordwestdeutschlands zu verstehen. Aber auch wenn einfach von Scheffeln und Maltern ohne nähere Bezeichnung die Rede ist, ist Roggen gemeint. Einmal (Kap. 47) werden 36 Scheffel silae neben 24 Scheffeln Gerste genannt. Auch hier ist wohl Roggen gemeint. Auch unter dem allgemeinen Ausdruck annona, der zweimal vorkommt (Kap. 32 u. 39), ist Roggen, näherhin der als Getreideabgabe³ gelieferte Roggen, zu verstehen. Unter Berücksichtigung dieser Momente wird Roggen dreizehnmal erwähnt. Nächst dem Roggen wird Gerste am meisten, fünfmal, genannt. Die gewöhnliche Bezeichnung für Gerste ist hordeum. Hier begegnet uns der Ausdruck brasium. An sich bezeichnet brasium (brace) überhaupt eine Getreideart, aus der Bier bereitet wird, es kann also auch Hafer und Weizen sein. Da nun aber Weizen (triticum) und Hafer (avena, Kap. 75) in den Traditionskapiteln

¹ Steinhausen a. a. O. 215.

² Kap. 112 bzw. 113.

³ Lamprecht a. a. O. I. 2, S. 787, N. 3.

ausdrücklich genannt werden, die so verbreitete Gerste unter ihrem gewöhnlichen Namen hordeum nicht erwähnt wird, und die Nonnen — in 4 von den 6 Fällen kommen sie als Empfängerinnen des brasium in Betracht — als Mitglieder freiweltlicher Stifter und die „domna“ Ibican (Kap. 109) sich nicht gerade mit dem Haferbier, dem Tranke der Armen, werden begnügt haben, so ist unter brasium gewiß Gerste zu verstehen. Es handelt sich um jährliche Mengen von 60, 108 (für die Nonne Atte, Kap. 45), 24, 36, 30 und 24 Scheffel Gerste. Wir werden uns über die großen Bedarfsmengen an Gerste nicht wundern, da ja das Bier daraus bereitet wurde. Hafer (avena) wird in den Traditionen nur einmal erwähnt, und auch nur im Texte der Vita, während in der Urkunde annona steht.¹ Die Empfänger der Gegengabe waren eben zumeist wohlhabende Leute, während Hafer das geringste Getreide war. Doch wurde auch aus Hafer nicht nur für die armen Leute Brot bereitet. Am Memorientage der Gräfin Adele sollte sogar den Domkanonikern je ein Roggen- oder Haferbrot verabreicht werden.² An Getreidemaßen finden sich in der Vita, wie auch sonst gewöhnlich, malder (Malter) und modius (Scheffel). Der Malter maß zwei Scheffel oder 104,4 Liter.³ Von den Hülsenfrüchten, Erbsen, Bohnen und Linsen, die neben dem Getreide einen Hauptteil der Nahrung weiter Kreise bildeten und die seit der Einführung des Christentums als Fastenspeise besonders häufig gebaut wurden,⁴ ist in den Traditionskapiteln keine Rede.

Was die Fleischnahrung betrifft, so steht das Schwein durchaus im Vordergrund. Sein Vorzug für die Ernährung ergibt sich schon daraus, daß es nur als Schlacht tier gehalten wird. An Nutzbarkeit für die Nahrung übertrifft es alle Haustiere, da außer seinem Fleische, Speck und Fett alle Weichteile gegessen werden, und auch das Blut

¹ Kap. 75. CDHW. 87¹⁹.

² Siehe oben-S. 32.

³ v. Inama-Sternegg, a. a. O. I, 520, Beilage X.

⁴ Heyne a. a. O. II, 65.

verwendet wird. Räuchern in Verbindung mit Salzen schafft den Schinken. Das Schwein war so recht das Tier des Kleinbesitzers. Westfalen war in bezug auf die Schweinezucht von alters her besonders bekannt. Zweimal werden unter den Gegengaben lebende Schweine genannt (je fünf Kap. 45 und 113, während in dem ersten Vertrag Kap. 112 30 Schweine stipuliert sind). Einmal wird ein gemästetes Schwein (*porcus saginatus*) erwähnt. Wie sehr man aber Gewicht auf Schinken, das charakteristische Fleischprodukt Westfalens, legte, ergibt sich daraus, daß er siebenzehnmals unter der Gegengabe sich findet. Er wird mit einer Ausnahme, wo die Bezeichnung *baco* ist, als *perna* bezeichnet, während die dem Texte der *Vita* zu Grunde liegenden Urkunden durchweg *baco* lesen. Es scheint also, daß der Ausdruck *perna* erst in dem Zwischenraum zwischen der Zeit Meinwerks und der Abfassung seiner *Vita* in unserer Gegend üblich geworden ist. Einige Male hören wir von *pernae* bzw. *bacones cum totis minutiis*, *cum omnibus intestinis* oder *sine minutiis*. Es sind die Klein- und Innenteile gemeint, jene Teile, die vornehmlich zu Wurst verarbeitet werden. Es haben unsere Vorfahren also auch diese schmackhafte Speise gekannt, wengleich der Ausdruck nicht speziell in unseren Kapiteln vorkommt. Diese Klein- und Innenteile bildeten Leibgerichte der geringeren Klassen.¹ Aber indem vor anderen die Insassen der freiweltlichen Damenstifter und die edle Fretherun sich Schinken mit Klein- und Innenteilen geben lassen (letztere jedes Jahr neben 6 *pernae sine minutiis* 6 *pernae cum minutiis*. Kap. 113), beweisen sie, daß auch sie jene Speise schätzen. Einmal (Kap. 43) werden die jungen Schweine als *victimae* bezeichnet. Da aber der Verfasser befürchtete, daß der Ausdruck in seiner Zeit nicht mehr verstanden würde, so hat er nachträglich darüber „*id est friskinga*“ geschrieben.² Eine Herrenspeise war das Fleisch des Wildschweines, und so sehen wir, daß nur dem als

¹ Heyne a. a. O. II, 291.

² Vgl. *Vita Meinwerki*, SS. rer. Germ., S. 39, N. a.

vir nobilissimus bezeichneten Esik von Meiser alljährlich aus dem Reinhardswald zwei Wildschweine (*porci silvatici*) geliefert werden.

War das Schwein nur Schlachtier, so gewährte das Schaf der germanischen Haushaltung, lebend und tot, mannigfaltigen Nutzen, durch Wolle, Milch und sein Fleisch und Fell. Die Zahl der Schafe mag der der Schweine im allgemeinen, wenn auch nicht gerade in Westfalen, die Wage gehalten haben. Vorzugsweise der Wolle wegen wurde allerdings die Schafzucht getrieben, aber früh und weithin war es Brauch, die fette Schafmilch zu Butter und Käse zu verarbeiten. Auch wurde das Fleisch gern gegessen¹. Dem kleinen Mann diente das Schaf neben dem Schweine als Hauptfleischnahrung.² Dreimal hören wir von Schafen als Gegengabe. Fretherun erhält nach dem ersten Vertrage 30 oves cum pullis, nach dem zweiten 10 agnas cum agnellis und 5 oves sine agnellis. Einmal (Kap. 47) werden 4 Widder (*arietes*) erwähnt.

Im engsten Verbande mit dem Hause des Germanen stand von jeher das Rind. In unserer Zeit wurde es als Zugtier gewöhnlich nur mehr in der Landwirtschaft verwendet. Es gewährt von allen Haustieren den vielseitigsten Nutzen: es ist Zugtier, Milchtier und Schlachtier, und seine Haut wird zu Leder verwendet. So dürfen wir in den germanischen Ländern einen großen Reichtum an Rindern voraussetzen. Von dem Schlage berichten die frühesten Quellen, er sei klein und unansehnlich gewesen und habe des Hörnerschmuckes entbehrt, d. h. nur kurze Hörner gehabt.³ Als Milchspenderin stand das Rind unter den milchgebenden Tieren an erster Stelle, während sein Fleisch wegen des hohen Wertes des Rindes nicht in demselben Maße wie das des Schweines und Schafes Speise des Bauern war, wie ja auch heute noch Rindfleisch auf dem Tische

¹ Heyne a. a. O. II, 182.

² Steinhausen a. a. O. I, 142.

³ Heyne a. a. O. II, 165 f.

des Bauern verhältnismäßig selten ist. Auf den Herrenhöfen war das Rind in größerer Menge vorhanden. Doch wurde es auch hier mehr als Milchtier wie als Fleischtier gewertet. Abgesehen von dem ersten Vertrage mit der Fretherun (6 boves) werden in der Vita viermal boves und zweimal vaccae erwähnt. Da bos überhaupt das Rind bezeichnet, so kann man nicht unterscheiden, inwieweit Ochsen oder Kühe oder beide gemeint sind.

Während in der altgermanischen heidnischen Zeit Pferdefleisch, namentlich bei Opfermahlzeiten, viel genossen wurde, war der Genuß von Pferdefleisch durch das Christentum untersagt. Das Pferd diente als Reit- und Zugtier. Alles Reisen, auch von Frauen und Geistlichen, vollzog sich noch lange im Mittelalter, wenn nicht zu Fuß, nur zu Roß. Als Arbeits- und Zugtier wurde das Pferd viel weniger benutzt; dazu diente der Ochs.¹ Später finden wir besonders in Sachsen die Pferdezucht sehr ausgebreitet.² So ist es nicht zu verwundern, daß auch in unseren Traditionskapiteln das Pferd oft (zwanzigmal) genannt wird. Die Bezeichnung ist equus und caballus. Die beiden Ausdrücke werden promiscue gebraucht; ein unterschiedlicher Gebrauch der Wörter, je nach der Verwendung als Reit- oder Zugtier, läßt sich nicht konstatieren. Immerhin ist equus der erheblich häufigere Ausdruck. Dreimal werden junge Pferde, Füllen (poledrus Kap. 43 und 73, pullus equae Kap. 45) geschenkt. Abgesehen von zwei Fällen, wo die Pferde offensichtlich zu landwirtschaftlichen Zwecken bestimmt sind, ist in unseren Kapiteln immer nur von der Lieferung je eines Tieres die Rede. Das hat seinen Grund in der hohen Preisbewertung des Pferdes; es übertrifft darin selbst den Ochsen um ein Mehrfaches;³ sodann aber auch wohl darin, daß sie als Reittiere dienen sollten. Jedoch werden dem Berno im Kap. 173 der Vita 30 Stuten gegeben. Als Wert wird in unseren Kapiteln zweimal ein Pfund Silber (Kap. 38 u. 60),

¹ Steinhausen a. a. O. I, 141.

² Heyne a. a. O. II, 169.

³ v. Inama-Sternegg a. a. O. I, 520, Beilage X.

einmal 30 Solidi (Silbersolidi, Schillinge = anderthalb Pfund Silber, Kap. 68) angegeben. Eben besonders bei den Pferden machen sich die Qualitätsunterschiede geltend. Es sind das die auch sonst üblichen Sätze.¹ Die häufige Erwähnung der Pferde in unseren Kapiteln ist ein Beleg für die weite Ausbreitung der Pferdezucht in Sachsen.

Wie das Fleisch des Wildschweines gilt auch das des Rot- und Damwildes als Herrenspeise. Dem genannten Esik (Kap. 54) wird auch die jährliche Lieferung von je zwei Hirschen und Hindinnen zugesichert. Geflügel wird in den Traditionskapiteln nicht erwähnt. Erwähnt werden Hühner als Bestandteil des Hofes im Kap. 149 der Vita. Sehr reich war Deutschland an Gänsen. Die Hühner wurden besonders wegen der Eier geschätzt, die eine allgemeine Nahrung bildeten.²

Der Bienenzucht wird im Kapitel 45 gedacht. Dort werden der Nonne Atte jährlich drei amphorae Honig zugesprochen. Die amphora maß gut 26 Liter; 2 amphorae gingen auf einen modius (Scheffel). Die Zucht zahmer Bienen hat in Deutschland schon früh eingesetzt. Zur Zeit Meinwerks wurde auf den ausgedehnten Heideflächen der Senne Bienenzucht in großem Maßstabe getrieben. Dem neuen Stift Busdorf verlieh er den Zehnten von seinen Bienenschwärmen dortselbst (Kap. 217 der Vita). Daneben war in Deutschland eine förmliche Waldbienenzucht entwickelt. Für eine solche war in den weiten Wäldern des Osning, über welche der Paderborner Kirche der Bann zustand, die reichste Gelegenheit. Die Erzeugnisse der Biene, Honig und Wachs, waren begehrte Artikel; denn der erstere war der hauptsächlichste einheimische Süßstoff, der für Speise und Trank, besonders aber für den Met, gebraucht wurde, das letztere war Beleuchtungsmittel, wenn auch vornehmlich in den Häusern der Vornehmen. Besonders aber bedurfte die Kirche des Wachses, daher die vielen Wachszinsigen, Cerozensualen.³

¹ v. Inama-Sternegg a. a. O. I, 520, Beilage X.

² Heyne a. a. O. II, 189 ff.

³ Heyne a. a. O. II, 218 ff.

Von besonderer Bedeutung für den germanischen Haushalt war von jeher die Milchwirtschaft. Die Milch war eines der Hauptnahrungsmittel für reich und arm, jung und alt. Allgemein war der Genuß der Kuhmilch, vielfach, wenn auch nicht in gleichem Maße, verbreitet der der Ziegenmilch, landschaftlich beschränkt der der Schafmilch. Man trinkt die Milch frisch von der Kuh weg oder gekocht, und lange weiß sich der deutsche Bauer nichts Besseres als die frische süße Milch. Die Butter bleibt lange ein „vornehmes“ Essen. In frühgermanischen Zeiten wird die Menge der hergestellten Butter nicht groß gewesen sein. Damit stimmt auch, daß sie im Gegensatze zum Käse in unseren Kapiteln nicht erwähnt wird. In ganz anderem Maße als die Butter gehörte der Käse zur Nahrung der Urgermanen und späteren Deutschen. Brot und Käse bilden die allgemeine Hausnahrung; sie wenigstens dürfen, wenn auch keine bessere Speise vorhanden ist, nicht fehlen¹. Landschaftlich weithin verbreitet war der Brauch, die fette Schafmilch zu Käse zu verarbeiten². Der Käse wird unter den Gegengaben unserer Kapitel dreimal erwähnt. Der Nonne Atte (Kap. 45) werden jährlich 90 Stück Käse (90 casei), der Nonne Liudburg (Kap. 47) jährlich 60 Stück zugewiesen. Ein gewisser Alfdag hatte sein Erbe unter der Bedingung der Paderborner Kirche geschenkt, daß er und sein Sohn Ludolf vom bischöflichen Almosen auf Lebenszeit ernährt werden sollten. Der Bischof wies ihnen unter anderem an jedem Samstag einen halben Käse (dimidius caseus), am Sonntag und den anderen Festtagen 2 Portionen Fleisch (2 carnes. Kap. 99) zu. Der Käse wurde also nach Stücken zugeteilt, und so muß für ihn von vornherein eine bestimmte Größe festgestellt gewesen sein, und bei der großen Bedeutung des Käses für den germanischen Haushalt wird die Größe nicht sehr klein gewesen sein³.

¹ Heyne a. a. O. II, 303 ff.

² Heyne a. a. O. II, 179 ff.

³ Heyne a. a. O. II, 303 ff.

Neben der Milch kannte man von alters her auch geistige Getränke: Met und Bier, während der Wein erst später hinzutrat und, abgesehen von den weinbauenden Gegenden, im allgemeinen auf die herrschaftliche Tafel beschränkt blieb. Der Met ist ein aus Honig und Wasser zusammengegorenes Getränk, während das Bier aus Getreide bereitet wird. Im Vergleiche zur fränkischen Zeit war er ein viel besser bereitetes, durch feine Kräuter gewürztes Getränk geworden.¹ Hinsichtlich der Verbreitung steht Met in erster Linie. Als allgemeines Volksgetränk hat er sich lange, selbst in den höchsten Kreisen, erhalten. Erst das höfische Leben seit dem 12. Jahrhundert drückt das Ansehen des Metes zu gunsten des Weines herab. Auch in geistlichen und Klosterkreisen, wo der Met bis ins 12. Jahrhundert hinein regelmäßig als Tafelgetränk erscheint, verschwindet er nachher ganz. Met (*medo*) wird in der Vita einmal erwähnt. Aus der Schenkung der Gräfin Adele sollten die Domkanoniker an ihrem Memorientage je eine halbe Emina erhalten.² Wie viel eine Emina im einzelnen Falle faßte, kann nicht genau bestimmt werden. Bekanntlich bezeichnet die Emina (*Hemina*) das Quantum Wein, welches St. Benedikt im 40. Kapitel seiner Regel als tägliches Höchstmaß den Brüdern erlaubt. Sie faßte 0,27 Liter. Sonst aber bezeichnet sie in verschiedenen Gegenden ein verschiedenes Maß. Soviel ist klar, daß in unserem Falle, wo es sich um Met handelt — und die Scholastiker erhalten bei gleicher Gelegenheit je eine halbe Emina Bier —, ein größeres Maß, als jenes benediktinische gemeint ist. Dazu kommt, daß den Domkanonikern noch je eine halbe Amphora Bier bestimmt wird, die Amphora aber umfaßte gut 26 Liter.³ Auch im Kapitel 31 ist von der Emina die Rede. Aus Anlaß der Weihe des neuerbauten Domes gab im J. 1015 der Ritter Meinheri sein Eigen in Borchon, Balhorn⁴ und Scharmede an die Paderborner Domkirche mit

¹ Steinhausen a. a. O. I, 179.

² Kap. 195, siehe oben S. 31 f.

³ v. Inama-Sternegg a. a. O. I, 520, Beilage X.

⁴ An der Westseite von Paderborn.

der Maßgabe, daß am Kirchweihstage jeder Kanoniker seiner Seele fromm gedächte und ein Brot, eine Portion Fleisch und eine halbe Emina erhielt (Kap. 31). Es wird nicht gesagt, welchen Stoff die Emina enthielt. Aus der Analogie der Memorienstiftung der Gräfin Adele scheint hervorzugehen, daß es sich um Met handelte. Wir entnehmen aber diesen beiden Urkunden, daß der Met als wertvoller galt als das Bier. Bei dem Bienenreichtum des Paderborner Landes stand der Stoff für die Metbereitung in reichem Maße zur Verfügung. Da die eine Portion Fleisch einen Festagsbraten darstellt, so werden wir annehmen müssen, daß die Domkanoniker nicht zu oft im Laufe des Jahres frisches Fleisch bekommen haben. Im ganzen gewinnen wir ein Bild einfacher Lebensweise innerhalb der damaligen *vita canonica*. Ebenso alt wie der Met ist das Bier¹. Von den germanischen Getreidearten ist jede zum Bierbrauen verwendet worden, am liebsten jedoch Hafer und Gerste. Haferbier war wohl das gewöhnliche Getränk der einfachen Leute und auch wohl der Klostersassen. Ihm gegenüber gilt das Gersten- und besonders das Weizenbier als Luxusgetränk. Einen ungemeinen Fortschritt in der Bierbereitung bezeichnet die Zutat des Hopfens². In den lateinischen Quellen wird das Bier *cervisa*, *cervisia* genannt. Viermal wird Bier in unseren Traditionen unter den Gegengaben genannt. Zwei Freie, Bennaka³ (Kap. 75) und Imuka (Kap. 76), erhalten jährlich drei *cervisiae* bzw. eine *plena cervisia*, der Freie, aber in Bedrängnis geratene Alfdag nebst seinem Sohn (Kap. 99) täglich zwei *bicarii de cervisia*, die Edle Fretherun jährlich fünf *cervisiae* (Kap. 113). Welches Maß unter den „*cervisiae*“ zu verstehen ist, läßt sich nicht feststellen. Es wird aber ein bestimmtes, größeres Maß, etwa ein Faß gewesen sein. „*Plena cervisia*“ bedeutet ein ganzes Faß. Der *bicarius* (gewöhnlich *bicarium*) ist unser deutsches

¹ Heyne a. a. O. II, 334.

² Heyne a. a. O. II, 339 ff.

³ In der Urkunde CDHW. 87¹³ Bernward.

Wort Becher. Aus dem Stande der Empfänger ersehen wir, daß auch in Sachsen der gewöhnliche Trunk der Gemeinfreien das Bier war. Dagegen erhielt die Edle Fretherun neben dem Bier auch Wein. Die verhältnismäßig häufige Lieferung von Gerste in unseren Kapiteln deutet auch auf das Bedürfnis der Bierbereitung hin.

Der Anbau des Weines verbreitete sich nach dem 10. Jahrh. östlich und nördlich in Gegenden, die nach Boden und Klima für den Weinbau nicht gerade günstig waren, aber doch für das ganze Mittelalter demselben gewonnen wurden. Der Wein wurde in Westfalen, im Sauer- und Münsterlande und Wesergebirge gebaut, seine Kultur wanderte selbst nach der norddeutschen Tiefebene, bis nach Holstein, Dänemark, Preußen und Kurland.¹ Ein Edelwein konnte natürlich nicht gewonnen werden, und so führte man, namentlich seit dem 12. Jahrh., in steigendem Maße Wein aus den eigentlichen deutschen Weinbaugenden und aus fremden Ländern ein.² Übrigens hatten die meisten größeren Grundherrschaften Westfalens im Moselland und am Mittelrhein Weingüter.³ So schenkte König Heinrich III. dem Kloster Abdinghof am 26. Mai 1046 einen Hof mit Weinbergen zu Boppard, die drei carradae trugen.⁴ In den Traditionskapiteln wird Wein nur einmal erwähnt. Nach dem ersten Vertrage erhält Fretherun jährlich 30 urnae, nach dem zweiten Vertrage eine carrada Wein. Eine carrada war = 8 modii = 16 amphorae = 418 Liter.⁵ Während die carrada als Maß viel gebraucht wird, wird nach der urna wenig gemessen. Sie ist ein Teilmaß der carrada, vielleicht gleich der sonst oft erwähnten amphora oder situla. In dem schon angezogenen Kapitel 99 erhalten wir ein Bild von der täglichen Lebensweise, wie man sie für einen freien Mann angemessen hielt. Alfdag hatte, durch die Not gezwungen,

¹ Heyne a. a. O. II, 103. ² Heyne a. a. O. II, 371.

³ Lamprecht a. a. O. II, Leipzig 1885, S. 381.

⁴ Schaten, *Annales Paderbornenses*, pars I (Neuhaus 1693), S. 528 f. RHW. 1044.

⁵ v. Inama-Sternegg a. a. O. I, 520, Beilage X.

mit Zustimmung seines Sohnes Ludolf sein Erbe in der Mark Hohenhausen¹ der Kirche gegen Gewährung bestimmter Leistungen übergeben. Es wurden ihnen täglich 2 Brote, 2 Becher Bier, am Samstag $\frac{1}{2}$ Käse, am Sonntag und an den anderen Festtagen 2 Portionen Fleisch, und jährlich 2 Stück Wollgewebe (lanei panni) und, gleichsam als Taschengeld, 1 siclus (solidus) denariorum (= 12 Denare) festgesetzt.

VIII. Das Kleidungswesen.

Einen noch erheblicheren Beitrag als zum deutschen Nahrungswesen bieten die Traditionskapitel zum deutschen, bzw. sächsisch-westfälischen Kleidungswesen. Die ältesten Germanenbilder auf den trajanischen Denkmälern und der Markussäule zeigen dreifache Bestandteile der Kleidung: solche für den Rumpf, dann für Lenden, Beine und Füße und endlich eine weite, lose Hülle (Mantel), die beides bedeckt. Von diesen drei Arten geht die germanische Kleidung überhaupt aus. Fremde Einwirkungen auf die Tracht ergeben sich naturgemäß schon früh und steigern sich in dem Umfange, in dem die Berührungen mit umwohnenden Kulturvölkern inniger werden. In Betracht kommen hier besonders Kelten und Römer. Dieser Einfluß, und vor allem der römische, steigern sich seit der Völkerwanderung derart, daß sich aus der alten nationalen Tracht nach und nach eine allgemeine nachrömische des Abendlandes herausbildet. Seit der merowingischen Zeit gibt es eine solche. Jedoch bedienten sich die Sachsen noch im zehnten Jahrhundert nicht der engen fränkischen, sondern einer weiten und langen leinenen Tracht.² Jene allgemeine abendländische Tracht hat die drei Hauptteile der altgermanischen Kleidung, Rock, Bein- und Fußkleid und Mantel, in sich aufgenommen.³ Die

¹ Lippisches Amt Varenholz. ² Steinhausen a. a. O. I, 88.

³ M. Heyne, Deutsche Hausaltertümer, Bd III, Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrh., Leipzig 1903, S. 252 ff.

Langhose muß als älteste geschichtliche germanische Form angesehen werden. Aber unter fremdem Einfluß ändert und verkürzt sie sich allgemein. Ihr gemeingermanischer Name wird ahd. *bruoh* (keltisch *brâca*, *brâcca*, in den lateinischen Quellen *femorale*, *lumbare*). Die Form der *Bruch* zeigt eine fortschreitende Verkürzung und schrumpft allmählich zur bloßen Hüft- und Lendenbekleidung ein, in dem Maße, als ein anderes Beinkleid, die Strumpfhose, und zwar von unten herauf, an Ausdehnung gewinnt.¹ Statt der Strumpfhose hatte man in der älteren Zeit den unteren Teil der Oberschenkel und die Waden mit Binden umwickelt. Karl d. Gr. trägt nach den Mosaiken des unter Papst Leo III. 790—799 erbauten Speisesaales des Lateranpalastes Schenkel- und Wadenbinden, den kurzen gegürteten Rock, den Mantel und eine Art Barett. Die Langhose ist zuerst weiter und wird nicht vor dem 12. Jahrh. durch die prall anliegenden Hosen verdrängt.²

Das Hauptkleidungsstück ist der Rock, der bis über das Knie herabreicht, mit Ärmeln versehen und am Halse aufgeschnitten ist, so daß man ihn über den Kopf ziehen kann.³ Später kam die Neuerung auf, über den einen Rock mit Ärmeln einen zweiten ohne Ärmel zu tragen.⁴ Im Winter ist der Rock mit Pelz verbrämt. Die Verwendung von Pelz zum Rocke geschah später in anderer Weise als zu altgermanischen Zeiten. Trug man früher das Pelzwams mit der Pelzseite nach außen, so wurde (wahrscheinlich vom 9. Jahrh. ab) der Pelz zu bloßem Futter, mit der Haarseite nach innen, oder zu Besatz auf der Außenseite des Kleides.⁵ Die kostbarsten Pelzarten waren durch das ganze Mittelalter Zobel, Hermelin, Marder, Biber und das Fell des grauen Eichhörnchens. In geringerem Ansehen standen

¹ Heyne a. a. O. III, 259 ff.

² Schultz a. a. O. 223 f.

³ Schultz a. a. O. 229.

⁴ Steinhausen a. a. O. I, 182.

⁵ Heyne a. a. O. III, 280. Steinhausen a. a. O. I, 182.

die Felle vom gewöhnlichen Eichhörnchen, Wolf und Fuchs. Das Tragen des Pelzwerkes wuchs bald zum Luxus aus, namentlich beim Adel. Dieser gab gelegentlich ganze Bauernhöfe dafür her. Adam von Bremen spricht, wie Steinhausen bemerkt, strafend von Biber- und Marderfellen, die die Deutschen sinnlos bewunderten.¹ Eine ähnliche Überschätzung des feinen Pelzwerks ergibt sich auch, wie wir unten sehen werden, aus unseren Traditionskapiteln. Als Pelzfutter für geringe Leute diente das Schaffell; doch blieb es auf diese nicht beschränkt.²

Der dritte Hauptteil der altgermanischen Kleidung, der Mantel, erfährt im Laufe der Zeit, namentlich seit dem 12. Jahrh., große Veränderungen, wenngleich er sich in seiner alten Grundform erhält. Die vornehmen Leute tragen einen langen, pelzgefütterten Mantel; oft ist er auch mit Pelzbesatz, selbst mit besonderem Pelzkragen versehen. Sofern er aber nur zum Schutze, nicht zum Ausdrucke der Würde dient, wird er schon seit der karolingischen Zeit vielfach durch einen mantelartigen, enger anschließenden, von den Romanen übernommenen Überwurf mit Kapuze ersetzt (*cappa*, *kappe*). Die Kappe erscheint als Überkleid aller Stände.³

Von den Römern her übernahmen die vornehmen Deutschen das Hemd. Im Laufe der Zeit drang es dann auch in die niederen Schichten. Es bestand aus Wolle, später auch aus Leinen. Der spätlateinische Name ist *camisia*. Aber völlig eingebürgert hat es sich durch das ganze Mittelalter hindurch nicht.⁴

Recht mannigfaltig hat sich das Schuhwerk entwickelt. Die alte germanische Art hat sich in dem Schuh der Bauern und geringen Leute durch das ganze Mittelalter erhalten. Es war ein einfaches Stück Rindsleder und wurde mit Riemen an den Fuß geschnürt. Er wurde als *bunt-schuo*ch

¹ Steinhausen a. a. O. I, 182.

² Heyne a. a. O. III, 280.

³ Heyne a. a. O. III, 289. Schultz a. a. O. 229.

⁴ Heyne a. a. O. III, 252 ff.

dem künstlicher gefertigten Schuhwerk gegenübergestellt.¹ Die Kopfbedeckung verbreitete sich seit den karolingischen Zeiten immer mehr. Vom 11. Jahrh. ab führte sich der Hut (huot), und zwar nicht nur in den höheren Kreisen, ein. Allerdings geht seine allgemeinere Verbreitung langsam vor sich.² Stroh Hüte werden im 10. Jahrh. als nationale Tracht der Sachsen genannt.³ Sie waren kegelförmig. Vielleicht hat bereits in altgermanischen Zeiten der Handschuh einen Teil der Tracht ausgemacht. Der spätlateinische Ausdruck ist *chirotheca*. „Daß bei dem germanischen Klima“, bemerkt Heyne,⁴ „eine in Verbindung mit dem Ärmel des Rockes stehende Hülle der Hand im Schwange gewesen ist, erscheint von vornherein natürlich.“ Als Form ergibt sich der Fausthandschuh, als Stoff Fell oder Leder.

Die Grundform der Kleidung war ursprünglich bei Mann und Frau dieselbe. Daraufhin weist auch der Umstand, daß dieselben Namen für das Gewand beider gebraucht werden. Ein weites, bis auf die Füße herabfallendes, ungegürtetes Kleid, dazu ein lose umschlungener Mantel ist die gewöhnliche Kleidung der germanisch-deutschen Frauen.⁵

Als Stoffe kommen für die germanische Kleidung das Fell zahmer und wilder Tiere, Wolle, Leinen und Bast in Betracht. Bei dem Reichtum Deutschlands an Vieh und Wild ist zunächst vorwiegender Gebrauch von Tierfellen für die Kleidung das natürlich Gegebene. Wenn für die Verwendung von Häuten und Fellen zu Bekleidungs Zwecken seit den urgermanischen Zeiten vorwiegend die Pelzform in Betracht gekommen ist, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß Leder auch für die Rumpfbekleidung von jeher Verwendung gefunden hat. Die Kunst Wolle zu menschlicher Kleidung zu verarbeiten ist schon in den

¹ Heyne a. a. O. III, 285. Schultz a. a. O. 228 f.

² Heyne a. a. O. III, 273.

³ Heyne a. a. O. III, 273. Steinhausen a. a. O. I, 88.

⁴ A. a. O. III, 300 f.

⁵ Heyne a. a. O. III, 307. Schultz a. a. O. 35.

vorgeschichtlichen germanischen Zeiten zu hoher Blüte gediehen. Dann setzen die Anfänge eines förmlichen Gewerbes ein, das sich da besonders entwickelt, wo bedeutende Schafzucht getrieben wird, wie in Niederdeutschland, Friesland und den Niederlanden. Bereits vor und zu karolingischen Zeiten haben wir Kunde von hervorragenden Leistungen. Angesichts der viel schwierigeren Bereitung von Pflanzenfasern zu Gespinnst und Gewebe für menschliche Kleidung müssen wir annehmen, daß dazu Leinen später als Wolle verwendet wurde. Doch reicht die Kenntnis und Bearbeitung von Hanf und Flachs wahrscheinlich tief in die vorgeschichtlichen Zeiten zurück.¹

Bis ins 13. Jahrh. hinein und in manchen Gegenden noch weit länger wurden die für den Hausgebrauch erforderlichen Stoffe im Hause selbst hergestellt. Die Wolle wurde gesponnen, gewebt und gefärbt, der Lein vorbereitet, gesponnen und zu Leinwand verarbeitet, Männer- und Frauenkleider in den Arbeitsräumen des Herrenhauses hergestellt. In den Häusern der Gemeinfreien und Hörigen mußte die Hausfrau selbst Hand anlegen.² Die Bauern kleiden sich für gewöhnlich in graue selbstgefertigte Wollstoffe. Bei kaltem Wetter legen sie wohl einen Schafpelz um, die rauhe Seite nach außen gekehrt.³

Unter den Kapiteln, welche uns Kenntnis vom Bekleidungswesen jener Zeit geben, ist das interessanteste das Kapitel 37. Es wird dort bis ins einzelste die Kleidung eines Mannes aufgeführt. Doch darüber weiter unten. Unter den Gegengaben sind die Bekleidungsgegenstände in besonders reichem Maße vertreten, ein Zeichen dafür, daß man ein hervorragendes Bedürfnis nach diesen Sachen hatte, auf der anderen Seite aber auch imstande war, dasselbe zu befriedigen. Kleider mit oder ohne Pelzbesatz, Pelzwerk der verschiedensten Art, Kleidungsstoffe, Rohstoffe werden dort erwähnt. Besonders breiten Raum

¹ Heyne a. a. O. III, 207 ff.

² Schultz a. a. O. 341.

³ Schultz a. a. O. 291.

nimmt das Pelzwerk ein. Waren die Geber und Empfänger der Gegengaben doch durchweg reiche oder wenigstens wohlhabende Leute, die Bedürfnis nach dem Luxus des Lebens hatten. Im Vergleiche zu den Gegenständen des täglichen Lebens wurde vor dem 10. Jahrh. den eigentlichen Luxusgegenständen ein außerordentlich hoher Wert beigemessen. In der Zeit vom 10. bis 12. Jahrh. wird eine Annäherung der Extreme der ganzen Wertskala, eine ausgleichende Tendenz der Wertbildung sichtbar.¹ In unseren Kapiteln, die die Verhältnisse des ersten Drittels des 11. Jahrhunderts widerspiegeln stellen sich jene Luxusgegenstände noch als sehr kostspielig dar. Wegen der hohen allgemeinen Wertschätzung des Pelzwerkes soll es hier unter den Bekleidungsgegenständen an erster Stelle genannt werden. Es werden Marder-, Zobel-, Fuchs-, rote und graue Pelze erwähnt, bei weitem am häufigsten aber Marderpelze (*pelles martherinae*). Letztere werden nicht weniger als zehnmal genannt, ein Beweis für die Beliebtheit derselben und das häufige Vorkommen der Marder im Paderborner Lande. Es handelt sich um den eigentlichen Marder, Haus- oder Steinmarder bzw. Baum- oder Edelmarder, da ja der Zobel besonders erwähnt wird. Es wird stets, wie auch bei den übrigen Pelzarten, die Pluralform *pelles* oder das Wort *pellicium* gebraucht. *Pelles* und *pellicium* werden synonym verwandt. In der dem Kapitel 37 zu Grunde liegenden Urkunde CDHW. 87⁸ findet sich statt *pelles martherinae* der Ausdruck *crusina* (eigentlich Leder) *marthrina* und in der zum Kapitel 86 gehörenden Urkunde CDHW. 87⁷ statt *pelles griseae* der Ausdruck *crusina grisea*. Die Ausdrücke bezeichnen eine solche Menge Stoff, als zur Fütterung oder zum Besatz eines Mantels oder Rockes notwendig war. Einige Male werden zu dem Marderpelz auch die Kleider geliefert. Das wird dann wohl durch die Ausdrücke *martherina tunica* (Kap. 87. In der Urkunde CDHW. 87⁷ *martherinum roc*) und *cappa martherina* (Kap. 78 u. 103) bezeichnet.

¹ v. Inama-Sternegg a. a. O. II, 427.

Der Marderpelz stand sehr hoch im Preise. Eine Stoffmenge, wie sie zur Fütterung oder zum Besatze eines Mantels notwendig war, wurde durchschnittlich auf 6 bis 8 Pfund Silber gezeichnet.¹ Die für einen Rock notwendige Menge wird Kap. 87 auf 50 Solidi (Schillinge, = 2½ Pfund Silber) gewertet.² Um den großen Wertunterschied zu erklären, wird man wohl annehmen müssen, daß die betreffende Person von kleinerer Statur und der Stoff von geringerer Qualität war. Wenn der Edle Luithard „pallium 1 pro 4 libris“ erhält (Kap. 52), so wird auch hier ein Mantel mit Marderpelz, aber von geringerer Qualität gemeint sein. Im Kap. 55 werden dem Edlen Wikbran 2 martherinae manicae cum pallio ornatae gegeben. Es handelt sich um Fausthandschuhe, welche an den Mantel genäht waren. Dem Marderpelz wurde an Wert der Zobelpelz gleichgeachtet. Im Kapitel 123 heißt es: 1 zebelina tunica³ pro 6 talentis. Drei sehr vornehme Schwestern, Bosan, Christina und Ebbikan, hatten durch Vermittlung des Herzogs Bernhard ihre Erbgüter an acht genannten Orten der Paderborner Kirche zu eigen gegeben. Sie erhielten dafür vom Bischof in Gegenwart zahlreicher geistlicher und weltlicher Zeugen 1 Marderpelz im Werte von 6 Pfund, jenen Rock „von Zobelpelz“ in gleichem Werte und 18 Talente (Pfund) „inter aurum et argentum, (et) inter caballos“ (Kap. 123).

Sechsmal ist in den Traditionskapiteln von pelles griseae oder pellicium griseum, graues Pelzwerk, die Rede. Gemeint ist der Pelz des sibirischen grauen Eichhörnchens, das Veh oder Grauwerk der Kürschner. Das Tier selbst

¹ Kap. 45: 1 pallium et coopertorium vulpinum et 1 pellicium martherinum pro 7 talentis. Kap. 79: 1 pallium pro 7 libris (aus der Wertansetzung ersieht man, daß hier ein Mantel mit Marderfell gemeint ist). Kap. 91: pelles martherinae et 1 pallium pro 8 talentis. Der Mantel selbst und der Fuchspelz wurden nur gering gewertet.

² 1 martherina tunica (in der Urkunde 87⁷ 1 marthrinus roc) pro 50 solidis.

³ In der Urkunde CDHW. 87²⁵ zebelinus roc.

wird in den mittelalterlichen französischen Quellen Vair genannt. Die oftmalige Nennung des Grauwerks ist ein Beweis dafür, daß das graue Eichhörnchen damals auch in unseren Gegenden nicht selten war. Der graue Pelz stand im Werte weit tiefer als der Marderpelz. Im Kapitel 56 wird ein pellicium griseum, also so viel, als zur Fütterung oder zum Besatze eines Mantels oder Rockes nötig war, einem Pfunde Silber gleichgestellt. In demselben Kapitel heißt es allerdings, daß der Geschenkgeber vorher „1 equum, 1 coccineum dorsale et pelles griseas pro 7 talentis“ erhalten habe, aber wenn wir bedenken, daß ein Pferd gleich einem Pfunde (Talente) gewertet wurde, und ein scharlachener Wandteppich als kostbares Kunstwerk hoch im Werte stand, so wird für die pelles griseae kaum mehr als ein Wert von einem Pfunde übrigbleiben. An einer Stelle (Kap. 112) ist von canum (grauem) pelliceum die Rede; es dürfte ebenfalls der Pelz des grauen Eichhörnchens gemeint sein.

Beliebt war auch der Fuchspelz, pelles vulpinae, doch stand er naturgemäß nur in geringer Wertung. Dreimal wird in unseren Kapiteln Fuchspelz (im Kap. 58 unter dem Titel pelles rufae) zu Zwecken der Bekleidung erwähnt, ein Wert wird nicht angegeben. Einmal wird eine Bettdecke von Fuchsfell (vulpinum coopertorium, Kap. 112) gegeben. Nur praktischen Zwecken diente der Schafspelz, und durchweg finden wir ihn nur bei geringen Leuten. Deshalb wird er auch nicht nur einmal, sondern in bestimmten Zeiträumen geliefert. Die Nonne Liudburg scheint sehr praktischen Sinnes gewesen zu sein. Ihr bestimmte der Bischof Meinwerk als Gegengabe neben jährlich zu liefernden Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken alle zwei Jahre einen Schafspelz (pelliceum ovinum) und ein Stück Bockslleder (unum corium hirci, Kap. 47). Der Mutter des Freien Tiedi, den er selbst zum Unterhalte in seine Munt¹ nahm, bestimmte Meinwerk neben

¹ Ad nutriendum in suum mundiburdium suscepit.

anderen jährlichen Lieferungen für jedes vierte Jahr die Lieferung eines Schafspelzes (Kap. 82).

Endlich finden wir unter den Gegengaben Woll- und Leinenstoff. Allerdings werden sie verhältnismäßig selten erwähnt, und das ist ein Beweis, daß die Leute damals diese notwendigsten Kleidungsstoffe selbst herstellten oder im Wege des Handels ohne große Mühe sich verschaffen konnten. Breiteren Raum nimmt in unseren Kapiteln der Wollstoff ein. Er wird entweder als solcher oder bereits zu Kleidungsstücken verarbeitet geliefert. Drei Personen erhalten in einmaliger Lieferung je 2 Stück Wollgewebe (*lanei panni*), der schon genannte Alfdag¹ jährlich 2 Stück. Der erwähnten Liudburg sollen jedes Jahr 1 wollener Rock und 2 Hemden (1 *tunica lanae* und 2 *camisiae*) und der Mutter des erwähnten Tiedi jährlich 1 wollener Rock und 1 Hemd gegeben werden. Damals mochte das Hemd wohl noch aus Wolle gefertigt werden.² Viermal wurde in einmaliger Lieferung je 1 Stück Leinwand (*lineus pannus*) und nur einmal (für den Kanoniker Folkmar. Kap. 35) für jedes Jahr 1 Stück festgesetzt. Diese Verhältnisse zeigen, daß damals noch in Sachsen Leinwand in geringerem Maße hergestellt und verwendet wurde als Wollstoff. Einmal wurde auch Rohstoff gegeben, nämlich 2 Pfund Wolle (2 *librae lanae*. Kap. 124). Es ist abgesehen von den Edelmetallen das einzige Mal in den Traditionen, daß ein Stoff nach Pfunden bemessen wird. „Über den Wert der Gewebe und Gewänder“, bemerkt v. Inama-Sternegg,³ „läßt sich aus den vorliegenden Angaben bei dem Mangel genügender Größe- und Qualitätsangaben eine klare Vorstellung nicht gewinnen. Ein Leintuch (*linen laken*) ist im 11. Jahrh. mit 15 Denaren, ein Pallium von 7 Ellen (Wollstoff) im 12. Jahrh. mit 4 Denaren, 12 Ellen Tuch (Wolltuch) um dieselbe Zeit allerdings mit 2 *Solidi* bewertet.⁴

¹ Siehe oben S. 41 f.

² Siehe oben S. 44.

³ a. a. O. II, 433 ff.

⁴ Sämtliche Beispiele aus Westfalen. v. Inama-Sternegg a. a. O.

Einen sehr interessanten Beitrag zum ganzen Bekleidungswesen jener Zeit enthält das Kapitel 37. Der Paderborner Kanoniker Nithing gab seine Güter Holtheim¹ und Büren der Paderborner Kirche und empfing dafür vom Bischof Meinwerk den Bann über Horhausen,² Wewer und Böckenförde mit der Verpflichtung, allein von dem Hofe Böckenförde³ unter anderem am Todestage und Anniversariumstage des Kaisers Heinrich, wenn er diesen überlebe, einen Armen zu kleiden. Nun werden im einzelnen die Kleidungsstücke aufgezählt. Er soll ihn kleiden mit einem Hemde, einer Bruch (braca), einem „cottis“, einem Rock, einer Strumpfhose (caligae, in der Urkunde CDHW. 87⁸ hosan), mit „untiunculi“, Schuhen, Handschuhen, einem Hut und Gürtel. Unter cottis (gewöhnlich cotta) scheint ein Mantel, wie er von Laien getragen wurde, zu verstehen zu sein. Untiunculi scheinen eine Art Schuhe zu sein (vielleicht Stiefel?). Es ist also eine verhältnismäßig reiche Kleidung, welche dem Armen gegeben werden soll. Nur dürfen wir nicht denken, daß dies die Kleidung des geringen Mannes überhaupt gewesen sei. Man wird einen armen Gemeinfreien im Auge gehabt haben, und wir werden jene Ausstattung als die gewöhnliche Kleidung eines Gemeinfreien zu betrachten haben. Interessant ist auch das Kapitel 47. Dort werden der Nonne Liudburg jährlich 36 Scheffel Roggen, 24 Scheffel Gerste, 60 Stück Käse, 4 Widder, 1 Schinken, 2 Hemden, 1 Stück Bocksleder, 1 wollener Rock und für jedes zweite Jahr ein Schafspelz festgesetzt. Es wird hier im wesentlichen das gereicht, was mäßigen Ansprüchen in bezug auf Speise und Kleidung genügen kann. Der Roggen lieferte das Brot, die Gerste Brot und Bier, der Käse die Zukost, die Widder und der Schinken lieferten das Fleisch, die Hemden, der wollene Rock und der Schafspelz — letzterer hier wohl als Fütterung des Mantels gedacht — boten die Kleidung und das Bocksleder das Schuhwerk.

¹ Im Kreise Büren.

² Heute Niedermarsberg.

³ Vgl. oben S. 12 f.

Wir stehen am Ende unserer Untersuchung. Aus derselben geht m. E. hervor, daß die Vita Meinwerci, jene wichtige Paderborner Quellenschrift aus der Zeit von 1155 bis 1165, nicht nur erhebliche Bedeutung für die Lokalgeschichte und wegen des so sehr häufigen Vorkommens von Ortsnamen für die historische Geographie Nordwestdeutschlands, sondern auch, und zwar vornehmlich in den sog. Traditionskapiteln, für die Wirtschafts- und Kulturgeschichte hat. Lassen uns doch jene Kapitel, da sie auf urkundlichem Material beruhen, einen unmittelbaren Einblick in die Zeit Meinwerks, also in das erste Drittel des 11. Jahrhunderts tun. Indem der Druck meiner Neuausgabe der Vita Meinwerci für die Sammlung der *Scriptores rerum Germanicarum* in absehbarer Zeit vollendet sein wird, wird sie weiteren Kreisen das Material zu zusammenfassenden kleineren Untersuchungen ähnlicher Art bieten. Hinweisen möchte ich nur darauf, daß es z. B. für einen Germanisten ein lohnendes Thema sein würde, die in der Vita, namentlich in den Traditionskapiteln, vorkommenden sehr zahlreichen deutschen Personennamen zu untersuchen.

